

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die Miethsteuer.

Folgende elf Städte im preussischen Staat besitzen die höchst zweifelhafteste Ehre, noch mit einer Miethsteuer behaftet zu sein: Berlin, Frankfurt a. M., Halle a. S., Danzig, Cassen, Tempelburg, Dojanowo, Löning, Apenrade, Ottenen und Emden.

Vier große oder doch größere Städte und sieben kleine. Man versteht die Zusammensetzung gar nicht, da diese Städte an Einwohnerzahl ganz verschieden und ihrer Lage nach in den verschiedensten Provinzen zerstreut sind. Man kann also das Bedürfnis nach einer Miethsteuer hier nicht in ein System bringen. Es giebt eine große Anzahl von Städten, besonders im Westen Deutschlands, wo die Kommunalsteuer einen viel höheren Prozentsatz erreicht, als in den genannten Städten mit sammt der Miethsteuer und wo die letztere doch nicht eingeführt oder schon längst abgeschafft worden ist.

Ueber die Ungerechtigkeit der Miethsteuer, über das Drückende dieser Steuer gerade für die unteren Klassen der Bevölkerung sind schon, auch in unserem Blatte, zahlreiche Ausführungen gemacht worden, so daß wir uns kurz fassen können.

Die Miethsteuer widerspricht — wenn man die indirekten Steuern auf notwendige Gebrauchsgegenstände ausnimmt — wie keine andere dem Grundsatz der gleichmäßigen Verteilung der Steuerlast nach dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit. Diese Leistungsfähigkeit ist nach dem Einkommen zu beurteilen und jede direkte Steuer soll im Prinzip wie im Effekt das Einkommen treffen. Die Miethsteuer, die eine direkte von dem Mieter zu tragende Steuer ist, richtet sich nun aber keineswegs nach dem Einkommen, sondern nach der Höhe der Miete und man stellt sie fest, indem man annimmt, daß der Aufwand für Miete ein Beweis des Einkommens sei.

Das ist ganz falsch. — Der Arme, zumal wenn er verheiratet ist und Kinder hat, muß oft $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ seines Einkommens für eine Wohnung verwenden; der Reiche, aber unverheiratete Mann zahlt manchmal nicht mehr für seine Wohnung und entrichtet deshalb auch keine höhere Miethsteuer, als der arme Mann. Der kleine Geschäftsmann, der sein Geschäft außerhalb seiner Wohnung betreiben muß, bezahlt natürlich verhältnismäßig viel mehr Miete und entrichtet somit eine verhältnismäßig höhere Miethsteuer als der große Fabrikant oder Kaufmann, der seine Wohn- und Arbeitsräume zusammen hat.

In welchem Kontrast aber die Miethverhältnisse mit den Einkommensverhältnissen stehen, lehrt uns folgende statistische Untersuchung:

Danach verwenden in Berlin, Hamburg, Breslau Per-

sonen mit über 60 000 M. Einkommen nur 3,6 bezw. 3,9 oder 3,4 Prozent ihres Einkommens auf Miete, bei 6000 M. Einkommen werden durchschnittlich schon 17,9 bezw. 18,3 Prozent auf die Miete verwandt und je niedriger das Einkommen, desto höher der auf die Miete entfallende Prozentsatz, bis er bei einem Einkommen bis zu 600 Mark in Hamburg 26,5, in Breslau 28,7 und in Berlin sogar 41,6 Prozent beträgt. Und gerade Berlin, in welcher Stadt die Belastung durch Miete schwerer ist als irgendwo, hat eine Miethsteuer eingeführt, welche für alle Miethen, hoch und niedrig, gleichmäßig 6 1/2 Prozent beträgt.

Unter den oben genannten 11 Städten, in denen die Miethsteuer existirt, bringt Halle 51 Prozent seines gesamten Kommunaleinkommens durch die Miethsteuer auf; Berlin folgt mit 41, Ottenen mit 40 Prozent, Frankfurt und Emden erzielen durch die Miethsteuer 27 Prozent, die übrigen Städte einen viel geringeren Bruchtheil ihres Kommunaleinkommens.

Aus diesen statistischen Notizen geht hervor, daß auch in den Berliner Kommunalsteuerbüchern ein großer Theil der Einnahmen fließt, welche aus einer Besteuerung herrühren, welche für die minder Wohlhabenden und besonders für die ärmsten Steuerzahler im Vergleich zu den besser Situirten die größte Benachtheiligung enthält und so ungerecht als möglich ist.

Die Miethsteuer hat aber auch noch Einfluß darauf, daß ein weniger Vermittelter sich die Wohnung so billig als möglich sucht, selbst auf die Gefahr hin, ungesunde Räume zu erwerben, welche Nachteile für die eigene und die Gesundheit der Familie herbeiführt.

Aber welche Steuer soll an Stelle der Miethsteuer treten? Unsere modernen Wirtschaftsreformer schlagen natürlich die indirekte Steuer vor. Kommunale Steuern u. c. Das aber hieße den Teufel durch den Beelzebub austreiben. Dadurch würde das Volk in seiner Ernährungsweise gestört und gerade die Arbeiter würden es sein, welche am meisten und am härtesten unter Erhöhung oder neuer Einführung indirekter Steuern auf Lebensmittel getroffen würden. Es giebt nur eine wahrhaft gerechte Steuer, die im Reich, Staat und Gemeinde einzuführen ist. Die progressivste Einkommensteuer, wodurch in der That bei richtiger Abmessung derselben der gerechte Steuergrundsatz: Gleichmäßige Verteilung der Steuerlast nach dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit — allein zur Wahrheit gemacht werden könnte.

Und gerecht soll man gerade bei der Besteuerung sein — die Gerechtigkeit und nicht die Utilität (die Nützlichkeit) und auch nicht die Bequemlichkeit muß in jedem Staatswesen die Leitung im Steuerwesen haben. Deshalb ist die

Miethsteuer, deshalb sind die indirekten Steuern auf notwendige Gebrauchsgegenstände zu verurtheilen, deshalb ist die einzige der Gerechtigkeit entsprechende Steuer anzustreben und einzuführen,

die progressive Einkommensteuer.

Politische Uebersicht.

Ueber die belgische Arbeiterbewegung scheint der Telegraph wieder einmal niederrichtig gelogen zu haben. Bekanntlich beläuft sich der jährliche Geschäftsverkehr zwischen Deutschland und Belgien auf etwa eine halbe Milliarde Frank. Der Handel aber verlangt Ruhe und unter den fortwährenden aufregenden Nachrichten aus den belgischen Industriezentren hat er mehrfach gelitten. Das bekommt die Geschäftswelt natürlich allmählig satt und der Büsseler Korrespondent der „Nat. Zig.“ rückt nunmehr ganz offen mit der Sprache heraus. „Seit dreieinhalb Monaten — schreibt er — hören die Verbreiter von Sensationsnachrichten nicht auf, alltäglich so beunruhigende Gerüchte über die Lage in Belgien zu verbreiten, daß wenn nur der vierte Theil davon wahr wäre, die bedeutungsvollen Handelsbeziehungen eine tiefe Störung erleiden würden. Seit dem Brande der Glasfabrik Daudouze im Monat März ist in Belgien nichts Außergewöhnliches geschahen, was zu ernsthaften Besorgnissen Anlaß bieten könnte. Alle diese „Ruhestörungen“, Arbeitseinstellungen, Kundgebungen, von denen man unablässig spricht, sind mit starken Uebertreibungen geschildert worden. Von einer sozialen Revolution ist hier auch nicht im Geringsten die Rede. Eine Thatfache ist besonders geeignet, alle Gerüchte zu zerstreuen, welche von jenen Berichterstattern in der europäischen Presse verbreitet worden: Die Regierung erachtet die Lage so wenig für besorgnißerregend, daß sie soeben die Militärklasse des Jahres 1882, welche im Monat März einberufen wurde, als Befehl vorhanden zu sein schien, in die Heimat entlassen hat. Dieses Symptom dürfte für alle ernsthaften Beurtheiler entscheidend sein.“ — In der That, entscheidend genug. Wir freuen uns nur, daß der offiziöse Telegraph von demselben Unternehmerrthum jetzt eine Nase erhebt, dem er durch seine Uebertreibungen zu dienen vermeinte.

Wenn die „Nordd. Allg. Zig.“ die Bestrebungen der Arbeiter bekämpft, so sieht sie nur den Willen ihrer Auftraggeber aus und soweit wird sich an ihr niemals etwas ändern. Dagegen haben wir die Hoffnung noch nicht ganz verloren, daß die „Nordd. Allg. Z.“ allmählig wieder einen Rest des Gesinns für Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit sich aneignet, der selbst im Verkehr mit politischen Gegnern noch immer beansprucht wird. Viel ist es freilich nicht, was zu dieser Hoffnung berechtigt, immerhin aber legt die Empfindlichkeit, welche das Kanzlerblatt bisweilen für „Tendenzsügen“ zeigt — insbesondere soweit sie sich in den Organen Richter's und Richter's finden — die Vermuthung nahe, daß der Sinn für journalistischen Anstand in der Wilhelmstraße doch noch nicht ganz verschwunden ist. Der letzte Veltartikel der „Nordd. Allg. Zig.“

hat ich Euch Beiden eine Tasse Thee aufgegossen. Dassel trinkt ihn ja doch gern, wenn er Abends nach Hause kommt, nicht wahr?“

„Aber doch nicht um Mitternacht, Schatz; doch nun setze Dich einmal dahin. Wie, Jeremias, nicht wahr? wir wollen den Beiden jetzt einmal eine Geschichte erzählen?“

„Was hast Du nur, Onkel?“
„Dahin setzen und ruhig zuhören; erst gieb mir aber einmal den Zucker her.“

Henriette gehorchte kopfschüttelnd, denn sie begriff gar nicht, was sie aus dem Allen machen sollte. Der Onkel war aber innerlich vergnügt, das hatte sie ihm auf den ersten Blick angesehen; was konnte nur vorgefallen sein?

„So,“ sagte jetzt Pfeffer, als er sich hinter den Tisch gesetzt und behaglich seinen etwas späten Thee schlürfte, während ihn die beiden Frauen erwartungsvoll ansahen — „nun erzähl' einmal, Jeremias.“

„Nein, erzähl' Du's lieber,“ meinte sein Schwager, „Du kannst's besser.“

„Oh, gut,“ nickte Pfeffer, „dann will ich's erzählen; nun paß einmal auf. Heute Abend war also Hamlet im Theater.“

„Ist das Alles?“ lächelte das junge Mädchen, als der Onkel schwieg.

„Doch nicht ganz,“ sagte Pfeffer, der in Gedanken nach seiner Zigarrentasche griff, sie aber wieder zurückschob und eine Brise nahm. „Wie wir anfangen wollten, stellte sich nämlich die kleine Schwierigkeit heraus, daß wir — keinen Hamlet hatten.“

„Keinen Hamlet?“

„Daher kam nicht; die Ouvertüre spielte, die Tänzerin mußte ihre Kunst machen, und noch immer kein Hamlet.“

„Ja, aber was wurde denn da?“

„Es mußte ihn ein Anderer spielen,“ sagte Pfeffer trocken.

„Ein Anderer?“ fragte jetzt auch die Frau erstaunt.

Feuilleton.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

„Ist denn nicht noch Jemand drüben beim Fürstengott?“

„Ich habe auch sprechen gehört. Vor einer Stunde etwa kam der Onkel nach Hause, ich hörte wenigstens Schritte, und es ging Jemand in das Zimmer nebenan, und dann hat sich nichts weiter gerührt. Jetzt kam wieder Jemand, und nun sprechen sie mit einander.“

An der Verbindungstür pochte es.

„Seid Ihr noch munter?“ fragte Pfeffer's Stimme.

„Ja, Onkel.“

„Können wir einmal hinüberkommen?“

„Wie — wer denn noch?“

„Der Jeremias.“

„Der Vater? War der es, der noch so spät kam? Es ist doch nichts vorgefallen, Onkel?“

„Können wir noch einmal hinüberkommen?“

„Es ist zu spät, Fürstengott,“ sagte Jeremias abwehrend.

„Wie zu spät, eine gute Nachricht zu hören,“ brummte Pfeffer; „wie?“

„Ja gewiß, Onkel; ich habe noch Licht.“

„Das weiß ich, Du kleine Hexe, und auch noch die Finger voll Blätter und Staubfüden; na, warte!“ Und sein Licht vom Tisch nehmend, winkte er Jeremias und sah, als er sein Zimmer verließ, nur eben noch, wie Jettchen in die Küche hineinhüpfte.

Sie gingen hinüber. Das Bett der Kranken war jetzt im Wohnzimmer aufgeschlagen worden, und die Frau, welche recht leidend aus sah, hatte sich ausgerichtet, um die beiden Männer begrüßen zu können.

„Nun, wie geht's heute Abend, Auguste? Wieder viel geschuftet? Was machst Du?“

„Es geht etwas besser, seit ich die häßliche Medizin nicht mehr trinken muß.“

„War der neue Doktor da?“ fragte Pfeffer rasch.

„Jeremias wollte es ja absolut; er behauptete immer, daß unser alter Arzt mich falsch behandle.“

„Und was sagt der neue? Natürlich Alles verkehrt bisher, wie gewöhnlich, und nun versucht er es einmal mit einer anderen Quackalberei; kommt mir damit, das bleibt immer dasselbe.“

„Er hat mir fast gar keine gegeben,“ sagte die Frau leise; „er behauptet, ich wäre gar nicht krank, wenigstens könnte er nichts entdecken, was eine ernsthafte Kur verlange. Kur vor Gemüthsbewegungen solle ich mich hüten und mir besonders keine traurigen Gedanken machen, denn es sehe ihm beinahe so aus, als ob mich nur die Furcht vor einer Krankheit wirklich krank gemacht hätte.“

„Also mache Dir keine traurigen Gedanken!“ lachte Pfeffer.

„Und kann ich denn anders?“ sagte die Frau leise.

„Sehe ich denn nicht das arme Kind, das Jettchen, den ganzen Tag vor mir, wie es immer ruhig, immer freundlich, mit keiner Klage auf dem Herzen auch mit jedem Tage elender wird und sich verzehrt, und nur Abends, wenn sie glaubt, daß ich schlafe, ihre Schmerzensstöhnen still und heimlich fliehen läßt? Das arme Jettchen! Aber was führt Dich noch so spät hieher, Jeremias? Es ist doch nichts vorgefallen? Lieber Gott, ich habe jetzt immer eine solche Angst, als ob irgend etwas recht Entscheidendes, etwas recht Schlimmes eintreten müsse!“

„Und wenn's nun etwas recht Gutes wäre, Auguste,“ sagte Jeremias, der sich die ganze Zeit verlegen die Hände gerieben hatte — „etwas recht Gutes?“

„Recht Gutes?“ rief die Frau aufmerksam werdend.

„Ihr seht mir Beide so sonderbar aus, und diese späte Stunde!“

„Wo steht denn das Jettchen?“

„Hier ist sie schon, Onkel,“ rief das junge Mädchen die Thür öffnend. „Guten Abend, Vater! Ich hatte kurz vorher kochend Wasser gemacht, weil die Mutter so hustete; das war den Augenblick wieder zum Kochen gebracht, und da

verräth davon freilich wenig. Seine ganze Tendenz geht darauf hinaus, die Arbeiterführer als feige Aufwiegler hinzustellen, die sich stets zur rechten Zeit in Sicherheit bringen, die Arbeiter aber als arme Opfer, welche die Suppe ausessen müssen, welche ihnen jene eingebracht haben. Zum Beweis wird auf Decalogie verwiesen. Was ist denn in Wahrheit in Decalogie geschehen? So lange die Sozialisten die Führung nicht in den Händen hatten, bewegte sich der Streit in jenen tumultuarischen Formen, welche den Berichten treiden Anlaß zum Eingreifen boten. Der Nord-Waivins fällt in jene Zeit. Als die Sozialisten an die Spitze gelangten, da nahm der Streit zu gleicher Zeit einen ruhigen Charakter an, und wenn die Berichte abermals in Thätigkeit traten, so geschah es nicht mehr gegen die Gewaltthaten der rohen Faust, sondern gegen die — wirklichen oder vermeintlichen — revolutionären Ausschreitungen der Führer. Und gerade die Führer, die Pariser, die Roche und Duc-Quercy waren es, welche am meisten litten. „Man hat — schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ — nicht von Opfern gehört, welche die Pariser Agitatoren und Literaten auf ihre persönlichen Verhältnisse genommen hätten.“ Es gehört eine starke Stirn dazu, dies niederzuschreiben. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ wiederholt weiter die alte Mißtheilung, „Rost sei im Bordell unter dem Bette von der Polizei aufgefunden worden. Wir haben absolut keine Sympathien für Rost, weder für die Person, noch für den Politiker, aber nach den Berichten über den New-Yorker Prozeß müssen wir diese Darstellung doch für durchaus unrichtig halten. Es ist heute wohl nicht mehr zu bezweifeln, daß Rost in seinem eigenen Hause, stehend, festgenommen wurde.“ — Das Desuaucauz in Belgien die Flucht dem Eintritt ins Gefängnis vorzog, ist freilich richtig. Aber haben das verurtheilte Politiker aller Richtungen nicht oft genug gethan? Und im Gegensatz zu diesem einen demokratischen Advokaten, wieviel wohlbekannte und angelegene Sozialisten haben die besten Jahre ihres Lebens im Kerker verbracht, um ihrer Ueberzeugung willen? — Daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ diese Männer achtet, verlangen wir nicht. Aber Schmähungen von ihnen abzuwehren, dazu sind wir wohl noch berechtigt.

Liberalen und Ultramontanen kämpfen in Bayern kampfhaft um die Ministerstelle. Das Bild, das man dabei von beiden Parteien erhält, ist nicht gerade das der besten Gesellschaft. Die Liberalen sind offenbar der Ansicht, sie könnten nur dann regierungsfähig sein, wenn der jeweilige Monarch gefestigt ist. Der deutschfreimüthige „Frankische Courier“ schreibt nämlich: „Es wäre eine an Wahnsinn grenzende That, dem kaiserlichen Prinzenregenten beim Regierungsantritt zum Neuzustehen zu zeigen mit Huthaltung der Verechtigung der Männer seiner eigenen Wahl aus dem Rath der Krone. Selbstverständlich sind dabei nur zwei Namen von besonderem Werth, Luz und Kiedel; die übrigen Herren können gehen oder bleiben, ohne daß sich die politische Lage ändert oder das Vaterland in Gefahr geräth. Staatsrechtslehrer und Kammerdiplomaten zerbrechen sich den Kopf darüber, ob König Otto dem Thron entlagen werde. Kann er das in seiner jetzigen geistigen Verfassung mit rechtlicher Wirkung? Jeder freisinnige Politiker wird dem unglücklichen Monarchen aus verschiedenen Gründen ein langes Leben wünschen. Seine Abdikation wäre ein neuer schmerzlicher Schlag für das Land, soweit es — nicht ultramontan ist.“ — Die „Germania“ bemerkt hierzu: „Ob das Kabinet Luz Männer der „eigenen Wahl“ des Prinzenregenten enthält, ist durch nichts erwiesen. Aus dem Umstand, daß das jetzige Ministerium bis jetzt im Amte verblieben, folgt noch lange nicht, daß die Mitglieder desselben dem Prinzenregenten gefallen. Es war von vornherein klar, daß das Ministerium bleiben würde, bis die Neuordnung der Dinge in einen ruhigen Gang gekommen. Die Dinge liegen viel einfacher, als die liberale Presse glaubt. Daß es für sie Wahnsinn wäre, das Kabinet Luz zu beseitigen, mag schon sein. Aber dann dürfte sie nicht einen anderen Unsinns begehen und eintrifft, daß die Abdikation des gefestigten Monarchen sie mit Schreck erfüllt, weil damit die liberale Herrschaft ein Ende hätte. So darf man seine Blüten doch nicht aufdecken!“ Die Liberalen wiederum denunzieren die Vergangenheit des ultramontanen Kandidaten für die Ministerpräsidentenstelle, offenbar in der Hoffnung, sich die werthvolle Unterstützung des Fürsten Bismarck zu sichern. Ende 1870 war es, wie der „Frankische Courier“ bemerkt, Freiherr von Franckenstein, der in der bayerischen Kammer der Reichsräthe gegen die Pariser Verträge stimmte und erklärte, ein Staat von Bayerns Kraft und Größe könne bei gehörigem Selbstbewußtsein allein stehen und bedürfe dieser Verträge nicht. „Wem es“ fährt das Nürnberger Blatt fort, „in dem für die Wendung unserer Geschichte denkwürdigsten politischen Momente so sehr an dem richtigen Verständnis der Lage und an der Wärme des Gefühls für Deutschlands Interesse und Ehre fehlte, wie damals dem Baron zu Franckenstein, der hat offenbar nicht das Zeug zum Staatsmann und Minister, weder in Zeiten der Ruhe noch zur Zeit der Gefahr.“ — Des Fürsten Bismarck's Regierungssystem ist heute so sehr auf die Unterstützung der Ultramontanen zugeschnitten, als daß dieser Wint

mit dem Hauptstahl etwas nützen könnte. Was soll gegenwärtig auch der Kanzler gegen den Freiherrn v. Franckenstein noch einzuwenden haben? Jede Intrigue gegen denselben würde ja nur die Harmonie mit dem Centrum im Reichstag fördern. Die Liberalen werden sich also schon selber helfen müssen.

Um Stimmung für die subventionirten Reichspostdampfer zu machen, muß Herr Schweinburg in den „Berl. Pol. Nachr.“ auseinandersetzen, daß ganz England für seine Geschäftsbeziehungen nach Asien und Australen zittert und vor Schreck das Londoner Entrepotgeschäft innerhalb der ersten fünf Monate des laufenden Jahres, also lange vor der Abfahrt des Dampfers, schon um 10 pCt. zurückgegangen sei.

Die langen Parlamentsessionen. Selbst die „Nat. Lib. Korresp.“ spricht sich über den Nachtheil, welcher mit der zu langen Dauer der Parlamentsessionen, namentlich des Reichstages, verbunden ist, in der folgenden Weise aus: „Es ist keineswegs Bequemlichkeit oder Arbeitsfurcht, wenn man gegen die übermäßige und stets wachsende Ausdehnung der Parlamentsessionen Einwendungen erhebt, sondern eine wohl begründete Besorgniß, daß unter diesem Uebelstand unsere parlamentarischen Einrichtungen selbst Schaden leiden müssen. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß unsere Parlamente, ganz besonders der Reichstag, kurze Sessionen zur notwendigen Vorausschaltung haben, wenn sie gedeihen sollen. Der Reichstag, dessen Thätigkeit hauptsächlich der wirtschaftlichen Befragung gewidmet ist, muß, wenn von ihm eine zweckmäßige Wirksamkeit ausgehen soll, zum großen Theil aus Männern des praktischen Lebens, Landwirthen, Kaufleuten, Gewerbetreibenden (wo bleiben die Arbeitervertreter?) u. s. w. bestehen. Diese Männer finden sich in Deutschland kaum in genügender Zahl, wenn die regelmäßigen Parlamentsarbeiten zwei, drei Monate dauern, sie finden sich aber nicht, wenn sich die Sessionen über acht und neun Monate des Jahres erstrecken. Das kann einfach kein Mann leisten, der einem umfangreichen Geschäft vorsteht. Die unentmeidliche Folge wird mehr und mehr sein, daß Männer des praktischen Lebens sich aus dem Parlament zurückziehen, und daß nur noch Gewerksparlamentarier, Politiker von Beruf, Professoren, Rechtsanwältler, Schriftsteller, Beamte, denen von Staatswegen ein Vertreter beschafft wird, Rentiers und Männer, die in der glücklichen Lage sind, anderweit nichts zu thun zu haben, sich um Reichstagsmandate bewerben. Schon jetzt sind Handel und Industrie diesen Elementen gegenüber im Reichstag viel zu gering vertreten, es wird aber in dieser Beziehung noch immer schlimmer werden. Es bedarf gar keiner weiteren Auseinandersetzung, daß damit unsere Reichsvertretung einer unersprießlichen Entwicklung entgegengeht und mehr und mehr der Entfremdung aus dem praktischen Leben heraus und der lebendigen Fühlung mit demselben verlustig wird. Daß darunter gerade die wirtschaftliche Befragung ganz besonders leiden muß, bedarf keines weiteren Wortes. Die Sessionen zogen sich in früheren Jahren, wo die gesetzgeberischen Aufgaben noch viel umfangreicher waren, nicht dermaßen in die Länge. Wir wollen heute die Ursachen und die etwa möglichen Abhilfsmittel des beständigen Anwachsens der Sessionen nicht erörtern; es ist schon genug darüber geredet und geschrieben worden. Wir begnügen uns für heute, auf die ernste Gefahr für unser parlamentarische Wesen hinzuweisen, die in der Ausdehnung der Reichstagsessionen über den größten Theil des Jahres liegt.“

Nach offizieller Versicherung ist man in Preußen bereits mit den Vorbereitungen beschäftigt, um „die nämliche Färbung, welche das Reich bei Unfällen seinen Beamten zu Theil werden läßt, den entsprechenden Kategorien von Landesbeamten zuzuwenden.“

Polnisches. Welche lebenswürdige Behandlung den aus dem oberschlesischen Industriebezirk ausgewiesenen polnischen Arbeitern in ihrer russischen Heimath zu Theil wird, das geht aus einer Mittheilung der „Königsbühler Ztg.“ hervor. Die betreffenden russischen Unterthanen, welche in ihr Vaterland zurückgeführt sind, werden dort, wie das Blatt berichtet, einer ganz eigenthümlichen Kontrolle unterzogen. Abgesehen davon, daß sie sich allmähentlich zweimal beim Raczynski (Bürgermeister) zu melden haben, wie z. B. die auf der Katharinenhöhe in Bendzin, so dürfen sie nach 10 Uhr Abends ihre Wohnungen nicht mehr verlassen, ohne eine ganz empfindliche Strafe davor zu haben. Wenn sie eine Nachtschicht zu versahen haben, so müssen sie hierzu die spezielle Erlaubniß des Raczynski einholen. Sind die aus Deutschland Ausgewiesenen nicht zu alt und noch militärtauglich, so werden sie ohne Weiteres auf drei Jahre in die Jacte gesteckt. Diese Behandlung der in ihre Heimath Zurückgeführten vergrößert den Haß gegen die ausweisende Macht.

Sozialistisches. Dem Bundesrath ist ein Antrag Sachsens auf Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig auf ein weiteres Jahr zugegangen.

lehnte sie ihren Kopf auf seine Schulter und schluchzte leise.

„Mein liebes, liebes Zettchen,“ sagte Jeremias gerührt, „aber so weine doch nicht, Schatz! Das ist doch keine Ursache zum Weinen, nicht wahr, Fürchtgott? Das ist doch eher Ursache zum Lachen. Er hat seine Sache brav gemacht, recht brav, er ist ein ganz tüchtiger Schauspieler, sie Alle sagten da unten, der Handor hätte die Rolle in seinem ganzen Leben nicht so gespielt, und ich habe selber mit applaudirt, daß mir noch jetzt die Hände weh thun.“

„Und was war mit Handor?“ fragte die Mutter, die sich immer noch nicht von ihrem Erschrecken erholen konnte.

„Durchgebrannt ist er und wird wahrscheinlich nicht wiederkommen,“ rief Pfeffer. „Jetzt aber geht schlafen, und Du auch, Zettchen; es ist spät, und Ihr sollt mir nicht länger weh bleiben.“

„Ja, ich will auch nach Hause gehen,“ sagte Jeremias.

„Fällt Dir gar nicht ein,“ brummte Pfeffer. „Glaubst Du, daß ich nach all' der Aufregung jetzt schlafen kann?“

„Aber es ist zwölf Uhr vorbei.“

„Gerade bedwegen, die Nacht ist doch einmal angebrochen, und Zettchen hat gewiß noch heißes Wasser.“

„Ja, Dank.“

„Sehr schön; auf den dünnen Thee schläft sich's überhaupt erbärmlich; da sehen wir uns noch drüben in meine Stube, rauchen eine vernünftige Pfeife oder Zigarre — hast Du welche mit, Jeremias?“

„Gute, aber ich habe mich im Theater darauf gesetzt.“

„Auf was Du nicht Alles gefessen hast! Na, es wird schon geben, trink ein anständiges Glas Brog dazu und besprechen noch so Manches, was wir auf dem Herzen haben.“

„Ich mache Dir gleich wieder heißes Wasser, Dank.“

„Setz' uns lieber das Wasser und den Spiritus hinüber, Schatz, und vergiß den Zucker nicht. Du, Dein Rum ist famos, Jeremias; ich bin mit der einen Flasche

Holland.

Die Wahlen in Holland sind für die Liberalen noch günstiger ausgefallen, als es nach den ersten Nachrichten den Anschein hatte. Die ultramontanen Organe geben selbst ihre Niederlage zu und sagen, in der neuen Kammer würden die Liberalen eine Mehrheit von 8 Stimmen haben: 47 gegen 39. Als Ursachen dieser Niederlage bezeichnen sie erstens den Umstand, daß das Ministerium seinen ganzen Einfluß den Liberalen zur Verfügung gestellt habe, und zweitens die wachsende Antipathie zwischen den verbündeten Antiliberalen, den Katholiken und Calvinisten. „Nur mit der größten Mühe“, schreibt man der „Nid. Volksztg.“, „ist es untern Führern gelungen, die katholischen Wähler für die antirevolutionären Kandidaten ins Feuer zu schinden; in beiden und Godes sind sie selbst der Parole untreu geworden; der Verlust der Residenz ist lediglich der Uneinigkeit im antiliberalen Lager zuzuschreiben; und daß der antirevolutionäre Reuchienus, der die Gefühle der Katholiken oft in empfindlicher Weise verletzte, in Middelburg durchgefallen ist, wird von den Katholiken fast mit einer gewissen schadenfrohen Genußnahme begrüßt.“ Diese Gründe mögen ihre Richtigkeit haben, sie erschöpfen aber die Ursache der Niederlage nicht. Zu der letzteren hat offenbar der Umstand das Meiste beigetragen, daß die ultramontane pietistische Koalition in den vorausgehenden Kammerdebatten ihr Ziel, die Abschaffung der Staatsschule und die völlige Unterwerfung der Schule unter die Kirche, offen enthüllt hat, so daß der Liberalismus, zur Genüge gewarnt und belehrt, sich aufraffte, um diesem Beginnen einen Riegel vorzusetzen. Darauf deutet auch schon die ungemein große Wahlbetheiligung; sie betrug die große Hälfte von durchschnittlich 90 pCt., und in einzelnen Bezirken stieg sie sogar auf 96 pCt. Wenn die Katholiken jetzt von der Großmuth der Sieger „Gerechtigkeit“ erwarten, so werden sie diese schwerlich bekommen, wenn sie darunter lediglich verstehen, daß man ihnen die Schule freiwillig ausliefern werde. Denn eben um die Schule drehte sich der Wahlkampf, und das ist noch nirgends vorgekommen, daß der Sieger nach gewonnenem Schlacht dem Besiegten den Kampfpreis auslieferte.

Belgien.

Aus Brüssel, 20. Juni, schreibt man der „Voss. Ztg.“: Heute finden in allen Orten des Bocinage von den Arbeiterführern eiderufene Versammlungen statt, um die Arbeiter zur Ruhe und Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, bis der Generalrath der Partei die allgemeine Arbeitseinstellung für rathlich erachtet. Auch die Arbeiterorganisation am 15. August für das allgemeine Wahlrecht soll zu ihrer Beruhigung beitragen. Schon jetzt haben die Mahnungen der Führer bewirkt, daß nur noch 2800 Arbeiter streiken, aber in allen Gruben erklärt man, daß wenn nicht bald eine Lohnerhöhung erfolgt, der Streik aufs Neue beginnt. Zur augenblicklichen Beseitigung der Streiks haben überdies zwei Momente wesentlich beigetragen: die Befragung der Bocinage durch eine Armee und der wollenbrüchertige Regen, der seit zwei Tagen herabströmt und allen Verkehr unmöglich macht. Aber die Erbitterung und Verzweiflung der Arbeiter währt fort. Der heutige Aufruf des Generalraths der Arbeiterpartei an alle Arbeiter-Syndikate, Arbeiter-Associationen und Arbeiter Belgiens fordert dieselben auf, der von der Regierung eingesetzten industriellen Kommission, welche jetzt ihr Fragebuch in 10 000 Exemplaren vertheilt hat, keinerlei Auskunft zu ertheilen und sich von jeder Verbindung mit dieser Kommission fern zu halten. Am 31. März kündigte der Finanzminister in der Kammer behufs Beschäftigung der tausende drohlofen Arbeiter große öffentliche Arbeiten an, besonders den Bau von 352 Kilometer Vignalbahnen, die sogar noch in diesem Jahre dem Betriebe übergeben werden sollten — falls es nicht geschieht, nicht ein Kilometer Vignalbahn ist bis heute im Bau! Dagegen findet heute in der Dominikaner-Kirche eine feierliche Messe „für die Beruhigung der sozialen Krisis“ statt. Das ist ultramontane Sozialreform!

Die vor einigen Tagen aus Belgien und Spanien bezugene Frankreich in die Welt gesetzte Sensationsnachricht, daß sich in Antwerpen ein karlistischer Emisär aufgehalten habe, um von dort aus eine Waffenexpedition nach Spanien zu veranstalten, ist, sofern sich eine Privatkorrespondenz der „Indebelge“ als zutreffend erweist, lediglich auf Börsenspekulationen zurückzuführen.

Frankreich.

Während Elisée Reclus in seiner „Neuen Geographie“ die Bevölkerung Frankreichs auf über $\frac{1}{100}$ derjenigen der Erde an gibt, stellt sein Bruder, Onésime Reclus (ebenfalls Geograph) in dem bei Hachette erscheinenden Werke „Frankreich und seine Kolonien“ auf Grund der langsamen Volksvermehrung Frankreichs folgende Vermuthung auf: „Von einem Hauptland sind wir ein kleineres geworden und in 100 oder 200 Jahren werden wir ein ganz kleines sein, denn der Tag ist nahe, wo Frankreich nur $\frac{1}{100}$ der Einwohner der Erde haben wird; die Söhne unserer Enkel werden ihn erleben. Die Franzosen Frankreichs werden dann im Verhältniß zur Menschheit sein, was Lyon oder Marseille gegenüber

schon halb fertig — und morgen wollen wir dann das Weitere sehen.“

„Und nun machst Du Dir auch keine traurigen Gedanken mehr, nicht wahr, Auguste; es wird ja jetzt Alles gut gehen,“ sagte Jeremias herzlich.

„Jetzt nicht mehr, Rinder, jetzt nicht mehr,“ sagte die Frau gerührt, „und jetzt wird Zettchen auch die rothen Ränder um die Augen verlieren und nicht mehr heimlich weinen.“

„Aber, beste Mutter!“

„Ruhe im Quartier!“ rief Pfeffer; „ich habe eine ordentliche Sehnsucht nach einem Glase Brog. Und was Gute Nacht! Du bist doch nicht böse, daß wir Dich heute Abend noch einmal geküßt haben?“

„Ich bin recht glücklich, Fürchtgott!“

„Na, also denn Abgang mit allseitiger Zufriedenheit!“ rief Pfeffer, griff Jeremias unter den Arm und schleppte ihn mit in sein Zimmer hinüber, wo die beiden Männer noch wenigstens zwei Stunden zusammen saßen, mit einander rauchten und tranken und zuletzt so vergnügt wurden, daß Pfeffer wieder vor verhaltenem Lachen seinen bösen Gassen bekam und hinten in den Alkoven ging und den Kopf in's Bett steckte, damit die Frauen nebenan nicht davon geküßt würden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Romantisch in Amerika. In der „N. D. St. Ztg.“ war vor Kurzem zu lesen: „Es wuchsen einst auf Hildings' Gut — zwei Pflanzen unter treuer Hut — zwei Schön're nie im Nord erschienen — sie wuchsen herrlich auf im Grünen.“ So ungefähr beginnt Legner seine „Frühjahrsage“. Eine solche Frühjahrs- und Ingeborgsgeschichte hat im Stadtkreisgerichte zu Baltimore ihren Abschluß gefunden. Zu Staadanger in Norwegen, im St. Christiansland heirathete vor mehreren Jahren ein Wittwer eine Wittwe; eins brachte einen Sohn, das andere eine Tochter in die Ehe. Beide Kinder wuchsen zusammen auf, wie das Paar der standinavischen Sage, und mußten sich, dem Willen der Eltern entsprechend, heirathen. Der junge Ehe-

„Und wer konnte denn in der kurzen Zeit den Hamlet übernehmen?“

„Rebe!“ plachte Jeremias heraus.

„Rebe?“ riefen beide Frauen fast erschreckt wie aus einem Munde.

„Jetzt verdirbt mir der meine ganze Geschichte!“ rief Pfeffer. „Konntest Du denn nicht das Maul halten? Ich hätte sie noch eine ganze Stunde rathen lassen.“

„Aber wie, um Gottes willen, war das möglich?“

schloß Henriette, während die Mutter ausrief:

„Und ging es gut?“

Jeremias wollte wieder etwas sagen; Pfeffer hatte ihn aber im Auge und fuhr dazwischen.

„Halt, erst komm' ich! Ob es ging? Keine Hand rührte sich im Anfang, Alles war todtstille, und sie lachten nur, wie Reiter mit einem dicken Baden als Guldenstern austrat. Krüger ging auf dem Theater herum, daß es einen Stein hätte erbarmen sollen, gerade etwa wie Einer, welcher zum ersten Male auf einer Versenkung steht und nicht genau weiß, wann sie mit ihm abgeht. Wir hatten übrigens Alle Heidenangst, und ich erwartete jeden Moment, daß sie unten an zu pfeifen fingen. Aber ne — auch der zweite Akt ging vorüber, und im Parterre und Parlet saßen sie wie die Mauer.“

„Und dann?“

„Dann haben sie gejubelt und applaudirt und herausgerufen, wie ich's in meinem Leben nicht für möglich gehalten!“ rief jetzt Jeremias, der nicht mehr länger an sich halten konnte. „Mein getobt haben sie, wie die Jadianer, und der Gedröng hat dem Rebe seine eigene Luchnabel als Anerkennung geschickt!“

„Und woher weißt Du denn das schon?“ rief Pfeffer.

„Auf der Straße erzählten sich's die Leute. Wie ein Lauffeuer ging's von Mund zu Mund.“

Die Frau hatte vor Freude die Hände gefaltet. Zettchen aber saß still und bleich auf ihrem Stuhl und rührte und regte sich nicht, aber um ihre Lippen zuckte es; sie wollte aufstehen, sie konnte nicht, und plötzlich dem neben ihr sitzenden Vater um den Hals fallend,

unfern 38 Millionen oder was eine Gemeinde in ihrem Departement, Blückerweise geht unsere Sprache über unsere Grenzen hinaus; in Afrika und Nordamerika wird es mehr Französischredende geben, als in Europa."

Großbritannien.

Der Marquis von Salisbury, das Haupt der englischen Konservativen, besuchte am Freitag Leeds, wo ihm ein enthusiastischer Empfang zu Theil wurde. Am Abend hielt er eine lange Ansprache an eine Massenversammlung konservativer Wähler im Rokeby über die brennende Tagesfrage, Home Rule für Irland. Im Eingange seiner Rede bemerkte er, man wisse unglücklicherweise nicht, wofür man kämpfe, da weder die alte Home-Rule-Bill vorläge, noch die neue Vorlage, die Gladstone's Behauptung in schattenhafter Form durchkreuzt habe. Er (Lord Salisbury) und seine Partei seien beschuldigt worden, daß sie einst Verfechter der Home Rule gewesen und die Sache erst nach den Wahlen preisgegeben hätten. Er habe nichts über die Ansichten Lord Carnarvon's zu sagen; er selber sei indeß stets entschiedener der Meinung gewesen, daß eine irische Legislatur unthunlich sei und daß die Herstellung einer solchen nachtheilig für das Reich sein und schließlich zur Trennung Irlands von England führen müsse. Gleiches dürfe er für seine ehemaligen Amtsgenossen sagen. Es sei thätig keine Begründung vorhanden für die Behauptung, daß sein Cabinet niemals den Vorschlag zur Gründung einer irischen Legislatur in Erwägung gezogen habe. Er habe niemals die Ausübung politischen Zwanges befürwortet, aber Mr. Gladstone habe politischen Zwang in großem Maßstabe ausgeübt. Zwang sollte nur gegen Rädler, Räuber, Viederverkämmler und Jene, deren Terrorismus das Leben der Menschen verdirbt, ausgeübt werden. Sonst sei er nur für eine gehörige Handhabung der ordentlichen Geseze. Die Vorschläge der Regierung für Irland enthielten kein Element einer endgültigen Lösung. Im Weiteren führte der Redner aus, wie ein unabhängiges Irland Großbritannien nachtheilig berühren dürfte. Er verteidigte sich gegen den Vorwurf, daß er das irische Volk expropiirt wolle. Er wünsche nur, durch Auswanderung die Wohlfahrt Jener zu fördern, die als Bodenbauer in ihrem eigenen Lande keine Existenz finden könnten. Er befürwortete eine Ausdehnung der lokalen Selbstregierung unter der dauernden Kontrolle der Zentralregierung, sowie eine Reform der Methoden der Privatbill Gesetzgebung. Schließlich erwähnte er anlässlich des bevorstehenden Wahlkampfes alle Konservationen, Parteizustimmungen zu begründen und ernstlich für die liberalen Unionisten zu wirken, die mit Lord Hartington und Mr. Chamberlain gegen die zweite Lesung der Home Rule-Vorlage stimmten.

Der „Daily Telegraph“ warnt Mr. Gladstone, die Rundgebungen öffentlichen Wohlwollens, die ihm neuerdings zu Theil geworden, zu überschätzen. Er sagt ihm u. A.: „Der Premierminister hat jede Ursache, daraus stolz zu sein; er darf sich aber nicht selbst betrügen, indem er annimmt, daß der Entschluß, den seine Gegenwart überall erweckt, im richtigen Sinne des Wortes politisch sei. Es ist nicht so; er ist von Anfang bis zu Ende ein persönlicher Irrthum. Die Engländer sind das enthusiastischste Volk, und die Demokratie in allen Ländern wird, wenigstens äußerlich, mehr durch eine große Persönlichkeit als durch den Vertreter der größten Sache bewegt. Es würde der allergrößte Irrthum sein, wenn man annehmen wollte, daß die Sympathie, welche seine Abreise aus der großen Metropole bezeichnet, oder jene, welche seine Anwesenheit in Edinburgh begleiteten, irgend eine Andeutung der Gesühle liefern, mit denen seine Politik von der Nation angesehen wird.“

Der Schluß des Parlaments erfolgt, wie Schatzkanzler Harcourt im Unterhause mittheilte, am Freitag, die Auflösung des Parlaments am Sonnabend.

Die Nachricht von der Gefangenennahme Oberst Lochar's ist nach einer Erklärung des Unterstaatssekretärs Howard im Unterhause unbegründet. Howard theilte mit, daß Oberst Lochar während seiner Erkundungstreife, nachdem er Belgien und Ostindien besucht, auf seinem Rückweg nach Indien durch das Land des Hindukusch in Nieder-Badachshan angekommen sei.

Balkanländer.

Unter den Vorlagen, welche der neuen bulgarischen Volksvertretung unterbreitet worden sind, ist diejenige in Betreff des Baues einer Eisenbahn von Schumla nach Jamboli hervorzuheben, weil sie das Schlüsselglied einer zweiten Orientbahn bildet, welche von Deutschland über Galizien oder Rußland durch Rumänien geht, die Donau bei Giurgewo oder Ruskul überschreitet und mit Benutzung der Barnabahn von Ruskul auf die türkischen Bahnen führt. Norden her bei Jamboli auf die türkischen Bahnen führt, während die erste, ebenfalls noch nicht vollendete Orientbahn über Ungarn und Serbien durch Bulgarien bei Bellovar den Anschluß an das türkische Netz findet. Schon in den Verträgen mit der Pforte hatte Baron Hirsch sich zum Ausbau der Strecke Jamboli Schumla auf Kosten der türkischen Regierung verpflichtet, allein er wußte denselben zu verzögern, indem er

man ging zur See; unterdessen aber nähte sich der Jugendgeliebte der Frau und ging mit ihr nach Amerika. Das Paar kam nach Baltimore und lebte hier ruhig zusammen, bis der verlassene Mann den Aufenthalt seiner Schwägerin auswendig gemacht hatte und ebenfalls hierher kam. Die junge Frau sagte ihm traurig aber bestimmt, daß sie nicht ferner mit ihm leben könne. Der Mann wandte sich an den Advokaten O. G. Tied, und dieser leitete die Scheidungsbill ein. Der jungen Frau ging es mit ihrem neuen Mann nicht zum Besten; vor einigen Wochen kam sie nieder, und während der Wehen geriet das Haus in Brand; der Mann trug sie mit dem neugeborenen Kinde aus dem brennenden Hause und rettete sie, aber das Kind starb. In einer Unterredung, welche Herr Tied mit ihr hatte, machte er sie darauf aufmerksam, daß der Mann, der die Scheidung verlangte, so frei an ihr hänge, während sie doch noch gar nicht wisse, was ihr mit dem andern passiren könne. Die Frau vertraute aber selbstlos auf ihren Geliebten, und so wurde die Scheidung ausgesprochen.“

Eine Frauen-Viga ist in Paris im Entstehen begriffen. Madame Balsayre ist unablässig thätig für diese Gründung. Diese Dame ist ein Original. Sie war es, die sich von Prof. Pasteur impfen lassen wollte, um der Humanität einen Dienst zu leisten; sie forderte seiner Zeit auch Madame Adam, die Direktive der „Nouvelle Revue“. Jetzt hält sie in Paris regelmäßige Sitzungen ab, worin sie ihre Zuhörerinnen beschwört, möge die Strickstrumpf mit dem Papier, den Schlüssel mit dem Degen oder Revolver zu verlassen und sich in den Waffen küssen gründlich zu üben. „An dem Tage, wo die Frauen das Recht der Weiber“, ruft sie pathetisch aus, „ist die Menschheit gerettet.“ Sie behauptet, die Frau müsse sich nicht nur wehren, sondern sie natürlich emanzipiren verheißt — wovon sie natürlich emanzipiren versteht — sondern auch vernünftlichen, indem sie ihre Zeit zwischen Salon und Freitisch theilt. Nicht nur mit Revolver, Gewehr, Degen und Säbel müsse jede Frau umzugehen wissen, sondern auch — man höre und zittere! — mit Dolch, Schlagring und auch — man höre und zittere! — mit Dolch, Schlagring und auch ähnlichen Waffen! Jede Frau, welche mindestens sechs Kinder ähnlicher Art hat, soll delorirt werden, weil sie der Bevölkerung des Landes entgegenarbeitet. Erst wenn alle Französinen in den Waffen geübt seien, wäre für Frankreich der Tag des Ruhmes und der Rache gekommen!

Zu der sonderbaren Rechenaufgabe, die eine Lehrerin in Plegnis ihren Schülerinnen aufgegeben haben sollte (vgl. die Dienstag-Nummer), wird der „Frei. Blg.“ geschrieben, der Rechnerhatter habe die Sache falsch aufgestellt. Es habe sich nicht um eine Subtraktions-, sondern um eine Divisions-Auf-

in seinem Plan diese Strecke, welche in Wirklichkeit 155 Km. Länge hat, künstlich auf 217 Km. verlängern ließ, um seinen Baugewinn zu erhöhen. Die Pforte machte berechnete Einwendungen, Hirsch zog die Verhandlungen hin und der russisch-türkische Krieg drängte auch diese Angelegenheit zurück. Deutscherseits ist der Bau der Linie Schumla-Jamboli, welche auch russischen Interessen entspricht, durchaus willkommen zu heißen und thunlichst zu unterstützen, da hierdurch im Vortheile das Monopol der ersten — ungarisch-serbischen Orientbahn durchlöcher und ein im hohem Grade erwünschter Konkurrenzkampf geschaffen wird. Belläufig ist die Inbetriebsetzung der ersten ungarisch-serbischen Orientbahn nicht vor Mitte 1887 zu erwarten, da in Bulgarien während des Krieges die begonnenen Bauten hatten unterbrochen werden müssen und erst jetzt wieder aufgenommen worden sind.

Wenn die von Delhannis inspirirte „Proia“ recht berichtet ist, steht Griechenland am Vorabend einer neuen Minister-Krise, indem Herr Trikoupis gesonnen sein soll, aus tatsächlichen Gründen mehrere seiner jetzigen Kollegen über Bord zu werfen. Dem widerspricht allerdings das von der Regierung subventionirte „Journal d'Athènes“. Inzwischen fährt die Delhannische Presse fort, den König als den eigentlichen Urheber der politischen Kalamität scharf anzugreifen. Delhannis behauptet, König Georg habe ihm die Hände gebunden, so daß er selber nicht anders hätte handeln können, als es zu seinem persönlichen Schaden gelhan hat. Merkwürdig ist die Indifferenz der griechischen Gerichte gegenüber dieser Denunziation.

Rußland.

Nach einer Mittheilung der „Rigaischen Bzg.“ nimmt die Auswanderung aus Rußland und der Umgebung dieser Stadt nach Amerika immer mehr zu und zwar aus Brotmangel. „Wie sehr bei uns alles Geschäft und Gewerbe darniederliegt“, schreibt man dem genannten Blatte aus Rußland, „ist aus dem Umstande zu ersehen, daß man sogar in den bis hiezu belebtesten Stadttheilen auf jedem Schritt und Tritt leere Geschäftsläden und Wohnhäuser erblicken kann, deren Thüren respektive Fenster mit den für die Hausbesitzer verhängnißvollen Anzeigen versehen sind, daß diese Räumlichkeiten zu vermieten sind. Wenn nun solche Erscheinungen bei uns wahrzunehmen sind, wo Dampfschiffe und Lokomotiven den Verkehr vermitteln, wo die Gouvernementsobrigkeit domicilirt und wo viele Schulen vorhanden sind, welche Umstände doch regeres Leben verursachen müssen — so kann man sich schon leicht ein Bild von den traurigen kommerziellen und materiellen Zuständen in den kleineren kaiserlichen Ortlichkeiten entwerfen, wo mehr Handwerker als Arbeitgeber, mehr Verkäufer als Käufer vorhanden sind. Was Wunder also, daß diese Unglücklichen in ihrer Verzweiflung den Wanderstab ergreifen, und ihr Heil in der neuen Welt zu finden glauben.“

Afrika.

Die Nachrichten aus dem Sudan lauten übereinstimmend dahin, daß die Derwische und Anführer der Mahdisten von Khartum aus nordwärts vorrücken, in der Absicht, beim Eintreten der Nilchwemmung die von den Engländern geräumten Stellungen anzugreifen. Um zu diesem Zwecke ein möglichst großes Heer zu sammeln, entsenden sie nach allen Theilen des Sudan Emisäre, welche die Bevölkerung zum Kampfe aufreizen; jene Stämme, die sich weigern zu folgen, werden mit Blauderung und Raub heimgesucht. Das Rumpfschiffwesen hat bei den Rebellen einen hohen Grad von Entwicklung erreicht.

Kommunales.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 24. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr. Vorschläge des Ausschusses für die Wahlen von unbesoldeten Gemeindebeamten — ein Naturalisationsgesuch — Vorschläge des Ausschusses für Petitionen — Pensionirungs- und Anstellungsfragen — Wahl eines Bürger-Deputirten für die Schul-Deputation und für die Armen-Direktion — Wahl von 8 Mitgliedern für die aus Anlaß der im September d. J. hier stattfindenden 59. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu bildende Subkommission — Berichterstattung über die Vorlage, betr. das Personalreglement für Angestellte der wirtschaftlichen u. Anstalten der Stadt Berlin — desgl. über die Vorlage, betr. die Festsetzung von Baufluchtlinien für eine neue Straße zwischen der Köpenickerstraße und der Spree in Verlängerung der Eisenbahnstraße — desgl. über die Vorlage, betr. die Erwerbung des von dem Grundstücke Spandauer-Brücke 4/5 zur Stadtbahn-Parallellstraße erforderlichen Terrains — desgl. über die Vorlage, betr. die Skizze zum Neubau eines Hospitals nebst Stiegenanfaß an der Prenzlauer Allee — desgl. über die Vorlage, betr. den Ankauf des Grundstückes Kommunikation am Neuen Thor 9-10 zu Gemeindeforschulzwecken — desgl. über eine Petition des Rathhauskeller-Bäckers — Vorlage, betr. den Erwerb der von dem Grundstücke Krautstr. 38-39 zur Verbreiterung dieser

gabe gehandelt, die aber in eine in allen Schulen vorkommende Form gelleidet gewesen sei: „Wie oft kann man 629 von 880 788 889 abziehen?“ — Es liegt demnach kein Grund vor, der Bekehrer einen Vorwurf zu machen.

Wann? Ein Advokat hatte zwei Spitzbuben zu vertheidigen, von denen der eine bei Tag, der andere bei Nacht gestohlen hatte. Daraus fufend, sagte er in der „Längenden“ Vertheidigungsrede: „Der Herr Staatsanwalt hat es bei meinem ersten Klienten als einen erschwerenden Umstand bezeichnet, daß derselbe bei hellem Tage mit unglücklicher Frechheit einen Diebstahl begangen. Jetzt wird bei meinem zweiten Klienten der Umstand, daß er zur gefährlichen Nachtzeit gestohlen, gleichfalls als erschwerend bezeichnet. Ich frage nun den Herrn Staatsanwalt: „Wann soll denn der Reel stehlen?“

Einen weiten Begriff von menschlicher Langlebigkeit muß das Amtsgericht Landshut haben, da es in einem Aufgebote in den öffentlichen Blättern den am 1. Juli 1749 geborenen Bauersohn Jacob Sigl von Unterglaim, der schon am 10. Dezember 1824 als „vermisst“ in dem Hypothekenduche vorgetragen war und über dessen Leben „seit 10 Jahren“ keine Nachrichten vorhanden sind, unterm 15. April 1888 auffordert, sich spätestens bis Samstag, 29. Januar 1887, persönlich an der Gerichtsstelle anzumelden. Der seit 62 Jahren Vermisste würde sich dem Amtsgericht als Greis von 138 Jahren präsentieren.

Ueber einen originellen Heirathsantrag wird der „Oberhiesl. Grenz-Blg.“ folgendes geschrieben: Ein Heirathsantrag durch die Stellungskanonze gehört heutzutage zu den „nicht mehr ungewöhnlichen Wegen“; neu und jedenfalls originell ist aber ein Heirathsantrag durch eine Zigarre. Herr A. kaufte sich neulich eine Zigarre. Als er die Spitze derselben abschmilt, bemerkte er im Innern der Zigarre ein zusammengepacktes Stück Papier. Dasselbe war beschriftet und enthielt einen Heirathsantrag der Zigarrenarbeiterin an den event. Raucher der Zigarre. Die Heirathsantragin gab an, 18 Jahre alt, hüßlich und gut erzogen zu sein; an Vermögen besitz sie 240 Mark. Leider konnte Herr A., da er schon vergeben war, von diesem Antrage der Heiraths-Kandidatin, die ihre vollständige Adresse angegeben hatte, keinen Gebrauch machen.

Auch ein Trost. Ein Brautpaar kommt von der Trauung, und die Braut sängt plötzlich an zu weinen. Auf die Frage des jungen Ehemannes nach dem Grund ihrer Traurigkeit will sie zuerst nicht mit der Sprache herausreden; endlich aber schluchzt sie: „I ha nit loche!“ — „Du härrsch“, war die Antwort, „do drusch nit y'häle — i ha nit loche!“

Strage erforderlichen Flächen — desgl., betr. die Bewilligung der für den Umbau des Rindviehstalles in Blankenfelde erforderlichen Mittel — desgl., betr. die bei der Subventionslosse im Rechnungsjahre 1885/86 vorgekommenen Staatsüberschreitungen — desgl., betr. die gegen die Richtigkeit der Gemeindevorläufe nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist etwa erhobenen Einwendungen — desgl., betr. die Rückzahlung des dem Komitee für die Allgemeine Deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Lygiene und des Rettungswesens im Jahre 1882 städtischerseits gewährten Zuschusses — desgl., betr. die provisorische Weiterverpachtung des Rechts zur Erhebung des Marktsteuergeldes bis zum 1. Juli d. J. — Vorlagen, betr. die Projekte zum Bau einer Gemeinde-Doppelschule in der Stalgerstraße 55-56, einer Markthalle zwischen der Aderstraße und der Invalidenstraße und einer Gemeindefschule nebst Rektorenwohngebäude auf dem Schulgrundstücke Bernauerstr. 89 und Straßburgerstr. 70. — Vorlage, betr. die Verteilung der Kosten für die Umlegung beziehungsweise Neuerlegung der Schienenwege der alten Verbindungsbahn in der Gütchiner- und Stalgerstraße — desgl., betr. den Verkauf einer Parzelle an der Gütchiner- und Stalgerstraße — desgl., betr. die Uebernahme eines Theils des Invalidenparks seitens der Stadtgemeinde in gärtnerische Verwaltung — desgl., betr. die Feier des diesjährigen sog. Milchfestes seitens der Pöglinge der Waisenanstalt zu Kummelsburg — desgl., betr. den Erwerb des Grundstückes Landbesitzerstraße 40 zur Durchlegung der Liegmannstraße — desgl., betr. das Projekt zum Bau einer Lazarethbaracke für das Waisenhaus zu Kummelsburg — desgl., betr. die Skizze zur Erbauung eines Kochhauses und Maschinengebüdes für das Waisenhaus in Kummelsburg — desgl., betr. die Erneuerung von Luftheizöfen im Verwaltungs- und Delonomiegebüdes des Kranenhauses im Friedrichshain — desgl., betr. die Wiederherstellung einer Giebelwand auf dem Grundstück Stechbahn 3/4 — desgl., betr. die Eüstirung der Rentenfeier König Ludwig I. in München — desgl., betr. das Projekt zur baulichen Erweiterung und Ausbesserung der Kaiser Wilhelm- und Augustastiftung — desgl., betr. die anderweitige Verpachtung des Marktsteuergeldes in Berlin vom 1. Juli d. J. ab bis zum 31. Dezember 1887 — desgl., betr. die Anlegung je eines Schwimm-bassins bei den beiden Männer-Badeanstalten an der Waisen- und Schleusen-Brücke, sowie die Erweiterung der Männer-Badeanstalt am Nordhafen — desgl., betreffend die Bewilligung der zur Regulierung der Greifswalderstraße noch erforderlichen Mittel — Vorlage, betreffend die Bestellung von Pfastersteinen für das Stadtjahr 1887/88 — desgl., betreffend die Revision des Ortsstatuts für die Kanalisation von Berlin vom 4. September 1874 — desgl., betreffend die Einziehung der Kirchensteuer pro 1. April 1886/87 — desgl., betreffend die Ueberlassung des städtischen Parkes bei Treptow zur Veranstaltung einer Deutsch-Nationalen Industrie- und Gewerbeausstellung im Jahre 1888 und die finanzielle Beihilfe der Stadt Berlin an diesem Unternehmen — desgl., betreffend den Ankauf des Grundstückes Altkrautstr. 67-70 zu Kanalisationszwecken — desgl., betreffend den Erwerb des fiskalischen Grundstückes an der Ecke der Budowerstraße und des Luisenfers zur Errichtung einer Markthalle für die Luisenstadt, sowie den Erwerb eines Junggrundstückes in der Dresdenerstraße — desgl., betreffend die Auslegung und Ergänzung des mit der Berliner Handelsgesellschaft über die Herstellung der Kaiser Wilhelmstraße abgeschlossenen Vertrages vom 27. Juni 1884 — mehrere Rechnungssachen — Vorbesprechung, betreffend die Wahl von zwei unbesoldeten Stadträthen — zwei Unterstützungs-

sachen. Die Ferien der hiesigen Gemeindefschulen und Privat-Elementarschulen sind für die zweite Hälfte dieses Jahres wie folgt festgesetzt. Sommerferien: Schulschluß: Sonnabend, den 3. Juli; Schulanfang: Montag, den 2. August. Herbstferien: Schulschluß: Mittwoch, den 29. September; Schulanfang: Montag, den 11. Oktober. Weihnachtsferien: Schulschluß: Mittwoch, den 22. Dezember; Schulanfang: Donnerstag, den 6. Januar 1887.

Beihilfe zu gewerblichen Unterrichtszwecken. Das Kuratorium der „Stiftung der Berliner Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1879“ macht bekannt, daß Bewerbungen um Zulassung zum Besuch der genannten Stiftung durch Gewährung von Beihilfen an die der Industrie und dem Gewerbe sich widmende Jugend behufs Aneignung einer gebiegenderen gewerblichen oder kunstgewerblichen Ausbildung für ihren Beruf in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Februar und vom 1. Juli bis zum 10. August jeden Jahres an das genannte Kuratorium — Gewerbe-Deputation, Kölnischer Rathhaus, Breitestr. 20 a, Zimmer 1 — schriftlich einzureichen sind. Die nicht zu diesen Terminen eingehenden Gesuche können erst mit denjenigen, welche innerhalb der nächstfolgenden Meldefrist eingehen, durch das Kuratorium in Erwägung gezogen werden.

Zu Armenunterstützungszwecken sind bei der Haupt-Stiftungskasse im Monat Mai cr. eingegangen: a. an Vermächtnissen und Geschenken: 766.00 M.; b. aus Kollekten-Geldern 136.50 M.; c. aus scheidemannischen Vergleichen 804.00 M. In Summa 1696.50 M.

Zentral-Viehhof. Im Monat Mai dieses Jahres sind auf dem städtischen Fleischschauamt 21 653 Schweine auf Trichinen untersucht und darunter 6 trichinöse und 66 finnige ermittelt worden, welche als zur menschlichen Nahrung ungeeignet verworfen worden sind.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Sieg des Fabrikbetriebes in der Textilindustrie ist des öfteren bereits von uns erörtert worden. Im Gladbacher Handelskammertreffe (Glabbach, Breitenboich und Stadt Dülken) gab es

| Jahr | Spinnereien | Spindeln | Weberereien | Kraftstühle |
|------|-------------|----------|-------------|-------------|
| 1856 | — | 45 276 | — | 300 |
| 1858 | 14 | 71 072 | — | 1 001 |
| 1861 | 19 | 103 088 | — | 1 491 |
| 1869 | 33 | 231 000 | 42 | 4 500 |
| 1874 | 35 | 280 059 | 68 | 6 705 |

Das ist ein ganz rapides Wachstum. An Stelle der Handarbeit ist die Maschine getreten, die selbständigen Kleinmeister werden in Lohnarbeiter oder Pasallen der großen Unternehmer, sei es Großhändler, sei es Großindustrieller umgewandelt, die Frau und das Kind regen geschäftig da die Hände, wo früher der geschickte erwachsene männliche Arbeiter thätig gewesen ist. Sinken der Löhne, Verschlechterung der wirtschaftlichen Lebenshaltung, Steigen der Extraktions- und Sterblichkeitsziffer, Verkürzung der durchschnittlichen Lebensdauer, das ist so der Gang der Dinge in unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Aber eines steht fest, die Großindustrie regt überall den Fabrikbetrieb von Grund aus fort, die Vereinigung der Produktionsmittel in den Händen einer immer kleiner und immer reicher werdenden Minderheit von Besitzenden vollzieht sich mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit. Und die Parlamente huldigen noch immer dem manchesterlichen Grundsatze das Gehen- und Gehehenlassen?!

Die Krisis trifft am suchbarsten die Arbeiter. Hören wir einmal einen unverfänglichen Gewährsmann, den vor kurzem verstorbenen unermüdeten Freiburger Universitätsprofessor A. Thun. Derselbe sagt bei Besprechung der K a c h e n e r Textilindustrie: „Die Krisis (von 1875) hat furchtbar unter dem Arbeiterstande gewüthet. Alle wohlgeleiteten Männer können ihr Ertrauen darum nicht demüßern, daß die Arbeiter überhaupt noch existiren können, und sie grübeln, wie dieselben es wohl anstellen mögen, sich durch's Leben zu schlagen. Mir scheint das Räthsel unschwer zu lösen: die

Ausgaben sind auf das rein physische Minimum reduziert; nur ein schützendes Dach und ein gewisses minimales Quantum an Nahrung, wie Bichorienwasser, Brot und Erdäpfel, müssen beibracht werden; alle übrigen Bedürfnisse bleiben unberücksichtigt. Die in guten Zeiten angekauften Kleider, Wäsche und Möbel wandern in eines der 21 florirenden Pfandhäuser, und nur eine dürftige Hülle, bestehend in Hemd, Hose und schädlichem Rock, deckt die abgemagerten Glieder; im Winter wird gefroren und Abends im Dunkeln oder auf der Armenländerbank in der Kneipe gefressen, wo es hell und warm ist; die Kinder kommen in die Freischule, und die Steuern müssen erlassen werden; denn wo nichts ist, haben Kaiser und Oberbürgermeister ihr Recht verloren." — Das ist ehrlich gesprochen, das ist ein Bild getreu nach der Natur. Thun belegt übrigens durch Zahlen den Niedergang der proletarischen Lebenshaltung. Von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der wegen Minder-

| in der Stadt Nachen | verfügten | vollstreckten | fruchtl. vollstreckten |
|---------------------|-----------|---------------|------------------------|
| 1875 | 362 | — | 31 |
| 1876 | 4 256 | 1 153 | 1 419 |
| 1877 | 5 838 | 1 450 | 2 111 |
| im Reg.-Bez. Nachen | | | |
| 1875 | 8 472 | 2 957 | 1 499 |
| 1876 | 14 450 | 4 160 | 3 736 |
| 1877 | 19 941 | 6 738 | 5 575 |

"Schauen wir, sagt Thun, der Wahrheit ins Anlitz und sprechen wir sie aus: Nachen ist eine Proletarierstadt!" Wir haben diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Statistischer Nachweis über die Bestrafungen von Landstreichern und Bettlern im Deutschen Reich in den Jahren von 1877—1884. Es sind seit Jahren im Deutschen Reich amtliche Erhebungen über die auf Grund des § 361 Nr. 3 und 4 des Reichsstrafgesetzbuchs ergangenen Bestrafungen von Landstreichern und Bettlern veranstaltet worden. Die Ergebnisse dieser Statistik für die Jahre 1877 bis 1884 zeigen, daß der Höhepunkt des deutschen Bettlerwesens in den Jahren 1879—1880 erreicht wurde und seitdem die Straffälle alljährlich abgenommen haben. Der Hauptgrund der Abnahme dürfte in den seit 1879 entstandenen Vereinen gegen Bettel und in der Begründung von Arbeiterkolonien und Verpflegungstationen zu suchen sein. Auch die Bestrebungen des im Jahre 1879 begründeten deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit haben wesentlich dazu beigetragen, im Publikum einen Umchwung in der Fürsorge für Arme hervorzubringen und dem planlosen Almosengeben, welches das Bettlergeschäft einträglich machte, entgegenzuwirken. Die nachstehenden Zahlen sind eine lebendige Illustration der gegenwärtigen Früchte edler Gemeinnützigkeit, welche jetzt im ganzen deutschen Volke zur Verringerung sozialer Schäden beiträgt. Es ergingen nämlich folgende Bestrafungen an Landstreicher und Bettler im Reich 1877: 219 514, 1878: 280 518, 1879: 316 846, 1880: 320 548, 1881: 319 359, 1882: 278 040, 1883: 242 473, 1884: 203 578. Die Gesamtzahl der Bestrafungen in den 8 Jahren von 1877—1884 beträgt 2 180 776. Im Durchschnitt kommen jährlich auf 10 000 Einwohner im Reich 60,3 Bestrafungen. Die einzelnen deutschen Staaten, geordnet nach der Anzahl der Straffälle, welche in den Jahren 1877—1884 im Durchschnitt jährlich auf 10 000 Einwohner nach der Hählung von 1880 kommen, nehmen wir nachstehende Reihenfolge ein: Bayern 137,6, Mecklenburg-Schwerin 123,9, Württemberg 111, Schaumburg-Lippe 96,9, Baden 90,4, Pommern 89,6, Hamburg 82,8, Hessen 78,5, Sachsen 76,8, Schwarzburg-Rudolstadt 75,1, Mecklenburg-Strelitz 72,6, Sachsen-Altenburg 72,1, Oldenburg 62,2, das Reich 60,3, Braunschweig 54,3, Sachsen-Coburg-Gotha 48,3, Neuchâtel 48,1, Sachsen-Weimar 47,1, Lippe 42,8, Elsaß-Lothringen 39,8, Preußen 38,2, Schwarzburg-Sonderhausen 28,8, Waldeck 26,5, Sachsen-Weimaringen 24,3, Anhalt 23,7, Bremen 18,6, Neuchâtel jüngere Linie 12,1 Straffälle.

Die Maurer-Kranken- und Sterbefälle (C. D.) zu Charlottenburg war seit längerer Zeit demüthigt, ihre Statuten den Erfordernissen des Krankenlaffengesetzes anzupassen, und war dabei mehrfach auf Widerspruch bei der öffentlichen Aufsichtsbehörde, der Regierung zu Potsdam, gestoßen. Nachdem endlich alle Zweifel beseitigt waren, handelte es sich nur noch um die §§ 4 und 8 des neuen Statuts, wonach den in Charlottenburg wohnhaften, jedoch anderwärts in Arbeit stehenden Maurergesellen gestattet werden soll, freiwillige Mitglieder der Charlottenburger Krankenkasse zu werden, und sie nicht gezwungen werden können, einer anderen Krankenkasse am Orte ihrer Arbeit beizutreten. Die Charlottenburger Kasse hat nämlich den Vorzug, daß sie auch den Familienmitgliedern die Vorthelle der Krankenversicherung zu Theil werden läßt, und es war daher von begreiflichem Interesse für die Mitglieder, in dieser Kasse zu bleiben, auch wenn sie auswärts arbeiteten. Die genannten Paragraphen wurden aber von der Aufsichtsbehörde als mit den §§ 63, 76 u. a. des Krankenlaffengesetzes

vom 15. Juli 1883 im Widerspruch stehend nicht genehmigt, und die dagegen eingelegte Klage wurde vom Bezirksauschuß zu Potsdam, ebenso wie am Montag vom 2. Senat des Oberverwaltungsgerichts abgewiesen, indem beide Instanzen erkannten, daß die reorganisirten freien Hilfskassen nicht das Recht hätten, auswärts in Arbeit stehende Mitglieder zu führen, ohne daß dieselben der am Orte ihrer Arbeit bestehenden Kasse beiträgen.

Verboten wurde eine Frauenversammlung in Magdeburg, in der Frau Crete sprechen sollte.

Aus Schlefien, 20. Juni, wird der „Voss. Bl.“ geschrieben: Die Einstellung des Betriebs des letzten Hochovens in Antonienhütte, die schon Ende dieses Monats erfolgte, hat die Arbeiter veranlaßt, eine Deputation an den Generaldirektor Braunschweig nach Carlshof zu schicken. Sie wurden nicht empfangen und erst auf vieles Bitten ein Arbeiter vorgelesen. Die Bitte, den Dien noch so lange im Betrieb zu erhalten, bis ein Theil der Arbeiter andere Beschäftigung gefunden, wurde abgelehnt und den Arbeitern anheim gegeben, ihre Beiträge zur Knappschaftskasse weiter zu zahlen, damit sie nicht ihrer Ansprüche an die Kasse, zu der sie zum Theil seit Jahrzehnten Beiträge gezahlt haben, verlustig geben. Ohne Verdienst wird ihnen das kaum möglich sein, und so sind die Aussichten in die Zukunft sehr trübe. Zum Glück für die Arbeitslosen fehlt es an Arbeitskräften für die Feldarbeiten und sie können dort vielleicht eine ihnen allerdings ungewohnte Beschäftigung finden.

Nach einem vom Vorstand des Verbandes der Vereine der Tischler (Schreiner) Deutschlands am 17. Juni d. J. herausgegebenen Verzeichniß der Tischler-Fachvereine existiren zur Zeit in Deutschland 120 Fachvereine der Schreiner; außerdem sind noch 4 Vereine der deutschen Schweiz mitaufgeführt. Von den deutschen Vereinen gehören 60 dem in Stuttgart domizilirenden Verbands an. Durch das in Deutschland herrschende bunte Gemisch von Vereinsgesetzen ist es vielen Vereinen bis jetzt nicht gelungen, einen Anschluß an den Verband zu erlangen. So ist z. B. sämmtlichen (12) sächsischen

Vereinen der Betriht zum Verbands unterlagt, in Bayern theilen 7 Schreiner-Fachvereine das gleiche Schicksal, während 6 bayrische Vereine dem Verbands angehören. In manchen preussischen Provinzen ist zu Anfang d. J. den Schreiner-Fachvereinen bedeutet worden, dem Verbands den Rücken zu kehren, da derselbe eine Versicherungsgesellschaft sei und als solche die Genehmigung nicht erhalten habe. — Auch im Schreinergerbe bedarf der Geist der Solidarität noch sehr der sorgfältigsten Pflege. Hoffen wir, daß es in dieser Hinsicht überall bald besser werde.

Der Tischlerstreik in Rottbus dauert fort; die Meister können sich nicht dazu verstehen, unsere Forderungen zu bewilligen, da sie in unbegrifflichem Dünkel immer noch nicht achtend auf die Gesellen herabzusehen. Wie unangebracht dieser Trost ist, beweist wohl am besten der Umstand, daß verschiedene von ihnen selbst nicht im Stande sind, ihre Familien zu ernähren. Die Meistertrauen müssen wegen des Widerstandes ihrer Männer in die Fabriken gehen, um den nöthigen Lebensunterhalt zu verdienen. Wann wird die Zeit kommen, wo diesen Leuten endlich die Augen aufgehen werden? Am vergangenen Freitag, den 18. d. M., hatten hier ein paar Nicht-Fachmeister eine Versammlung einberufen, welche die anderen Meister dadurch zu hintertreiben suchten, daß sie zu dem Werk gingen und denselben aufrehten, er solle die gegebene Einwilligung wieder zurücknehmen. Es wäre das auch bald geschehen, wenn wir nicht energisch gegen ein solches Verfahren protestirt hätten. In dieser Versammlung sprach Herr Stadtverordneter Frey Göd. aus Berlin, welcher in vortrefflicher Weise die Lage der Kleinmeister schilderte, und sie ermahnte, mit den Gesellen Hand in Hand zu gehen. Bei einigen Meistern schien der Vortrag doch etwas gewirkt zu haben, und es ist möglich, daß sich einzelne unterzeichnen. Die Kollegen von außerhalb möchten wir aber dringend bitten, den Jubel unbedingt fernzuhalten, bis jetzt war er leider noch sehr stark. Mit Gruß die Lohnkommission der Tischler zu Rottbus.

1. Ziehung d. 3. Klasse 174. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 22. Juni 1886.

Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

| | | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|---|--|--|--|--|
| 19 36 37 [240] 82 208 11 [200] 86 351 58 480 96 633 51 69 802 20 | 27 980 | 1114 25 [170] 34 62 228 [170] 44 438 90 827 634 98 704 10 21 | 75 97 823 97 915 | 2021 24 42 131 40 [300] 68 95 234 68 85 317 26 541 | 99 610 18 56 745 847 959 71 | 8407 60 72 79 131 91 95 246 80 361 87 | 402 45 47 59 758 601 704 [240] 13 44 62 96 804 39 64 972 | 4061 78 | 132 33 75 219 45 314 35 96 565 613 32 [170] 54 58 72 99 706 17 52 84 | 846 75 77 819 |
| 5154 [170] 271 86 325 61 472 74 [170] 86 549 742 853 918 42 57 | 6089 128 83 98 365 80 322 49 84 448 | 564 606 18 96 706 26 97 816 78 | 92 912 7005 96 98 141 78 371 | 408 30 41 507 | 644 53 65 [170] 78 771 | 91 862 910 41 | 8005 [170] 110 18 73 [170] 294 351 [300] 68 82 43 50 | 55 96 505 27 675 707 73 92 97 886 91 | 910 35 76 99 | 9011 13 138 78 |
| 74 85 93 217 45 90 396 451 531 35 [170] 37 62 652 [170] 11 47 57 99 509 17 | 10001 125 [170] 35 72 207 49 354 91 95 400 | 11 47 57 99 509 17 | 645 711 888 920 47 57 88 89 | 11080 34 77 95 146 327 34 49 405 60 | 68 94 [300] 605 38 631 32 510 18 28 29 [170] 70 831 49 60 69 905 | 12064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 | 33 42 53 94 9 | 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 | 97 823 25 650 19 777 814 45 77 913 60 65 91 | 14017 101 11 33 52 85 |
| [300] 209 85 96 337 99 518 79 50 [300] 52 720 46 831 43 76 89 [170] 917 45 | 15041 61 83 [170] 132 58 692 40 | 78 309 65 419 560 83 88 603 31 51 | 88 740 59 67 81 91 [300] 963 79 | 146 24 33 97 123 [240] 29 32 45 | 74 [170] 96 343 80 87 441 [300] 58 508 78 603 21 60 701 59 825 41 70 72 | 902 39 59 65 82 85 17014 44 76 177 272 97 531 75 85 93 460 502 4 30 | 82 629 62 704 24 37 63 [240] 840 69 901 96 18010 45 172 210 62 74 300 | 85 438 64 574 24 68 718 [170] 828 37 920 69 87 14063 90 [240] 204 | 34 396 476 540 56 [300] 76 690 54 735 68 [300] 801 31 57 67 72 83 503 617 | 37 55 76 96 824 69 78 989 |
| 31064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 | 33 42 53 94 9 | 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 | 97 823 25 650 19 777 814 45 77 913 60 65 91 | 14017 101 11 33 52 85 | [300] 209 85 96 337 99 518 79 50 [300] 52 720 46 831 43 76 89 [170] 917 45 | 15041 61 83 [170] 132 58 692 40 | 78 309 65 419 560 83 88 603 31 51 | 88 740 59 67 81 91 [300] 963 79 | 146 24 33 97 123 [240] 29 32 45 | 74 [170] 96 343 80 87 441 [300] 58 508 78 603 21 60 701 59 825 41 70 72 |
| 902 39 59 65 82 85 17014 44 76 177 272 97 531 75 85 93 460 502 4 30 | 82 629 62 704 24 37 63 [240] 840 69 901 96 18010 45 172 210 62 74 300 | 85 438 64 574 24 68 718 [170] 828 37 920 69 87 14063 90 [240] 204 | 34 396 476 540 56 [300] 76 690 54 735 68 [300] 801 31 57 67 72 83 503 617 | 37 55 76 96 824 69 78 989 | 31064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 | 33 42 53 94 9 | 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 | 97 823 25 650 19 777 814 45 77 913 60 65 91 | 14017 101 11 33 52 85 | [300] 209 85 96 337 99 518 79 50 [300] 52 720 46 831 43 76 89 [170] 917 45 |
| 15041 61 83 [170] 132 58 692 40 | 78 309 65 419 560 83 88 603 31 51 | 88 740 59 67 81 91 [300] 963 79 | 146 24 33 97 123 [240] 29 32 45 | 74 [170] 96 343 80 87 441 [300] 58 508 78 603 21 60 701 59 825 41 70 72 | 902 39 59 65 82 85 17014 44 76 177 272 97 531 75 85 93 460 502 4 30 | 82 629 62 704 24 37 63 [240] 840 69 901 96 18010 45 172 210 62 74 300 | 85 438 64 574 24 68 718 [170] 828 37 920 69 87 14063 90 [240] 204 | 34 396 476 540 56 [300] 76 690 54 735 68 [300] 801 31 57 67 72 83 503 617 | 37 55 76 96 824 69 78 989 | 31064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 |
| 33 42 53 94 9 | 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 | 97 823 25 650 19 777 814 45 77 913 60 65 91 | 14017 101 11 33 52 85 | [300] 209 85 96 337 99 518 79 50 [300] 52 720 46 831 43 76 89 [170] 917 45 | 15041 61 83 [170] 132 58 692 40 | 78 309 65 419 560 83 88 603 31 51 | 88 740 59 67 81 91 [300] 963 79 | 146 24 33 97 123 [240] 29 32 45 | 74 [170] 96 343 80 87 441 [300] 58 508 78 603 21 60 701 59 825 41 70 72 | 902 39 59 65 82 85 17014 44 76 177 272 97 531 75 85 93 460 502 4 30 |
| 82 629 62 704 24 37 63 [240] 840 69 901 96 18010 45 172 210 62 74 300 | 85 438 64 574 24 68 718 [170] 828 37 920 69 87 14063 90 [240] 204 | 34 396 476 540 56 [300] 76 690 54 735 68 [300] 801 31 57 67 72 83 503 617 | 37 55 76 96 824 69 78 989 | 31064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 | 33 42 53 94 9 | 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 | 97 823 25 650 19 777 814 45 77 913 60 65 91 | 14017 101 11 33 52 85 | [300] 209 85 96 337 99 518 79 50 [300] 52 720 46 831 43 76 89 [170] 917 45 | 15041 61 83 [170] 132 58 692 40 |
| 78 309 65 419 560 83 88 603 31 51 | 88 740 59 67 81 91 [300] 963 79 | 146 24 33 97 123 [240] 29 32 45 | 74 [170] 96 343 80 87 441 [300] 58 508 78 603 21 60 701 59 825 41 70 72 | 902 39 59 65 82 85 17014 44 76 177 272 97 531 75 85 93 460 502 4 30 | 82 629 62 704 24 37 63 [240] 840 69 901 96 18010 45 172 210 62 74 300 | 85 438 64 574 24 68 718 [170] 828 37 920 69 87 14063 90 [240] 204 | 34 396 476 540 56 [300] 76 690 54 735 68 [300] 801 31 57 67 72 83 503 617 | 37 55 76 96 824 69 78 989 | 31064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 | 33 42 53 94 9 |
| 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 | 97 823 25 650 19 777 814 45 77 913 60 65 91 | 14017 101 11 33 52 85 | [300] 209 85 96 337 99 518 79 50 [300] 52 720 46 831 43 76 89 [170] 917 45 | 15041 61 83 [170] 132 58 692 40 | 78 309 65 419 560 83 88 603 31 51 | 88 740 59 67 81 91 [300] 963 79 | 146 24 33 97 123 [240] 29 32 45 | 74 [170] 96 343 80 87 441 [300] 58 508 78 603 21 60 701 59 825 41 70 72 | 902 39 59 65 82 85 17014 44 76 177 272 97 531 75 85 93 460 502 4 30 | 82 629 62 704 24 37 63 [240] 840 69 901 96 18010 45 172 210 62 74 300 |
| 85 438 64 574 24 68 718 [170] 828 37 920 69 87 14063 90 [240] 204 | 34 396 476 540 56 [300] 76 690 54 735 68 [300] 801 31 57 67 72 83 503 617 | 37 55 76 96 824 69 78 989 | 31064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 | 33 42 53 94 9 | 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 | 97 823 25 650 19 777 814 45 77 913 60 65 91 | 14017 101 11 33 52 85 | [300] 209 85 96 337 99 518 79 50 [300] 52 720 46 831 43 76 89 [170] 917 45 | 15041 61 83 [170] 132 58 692 40 | 78 309 65 419 560 83 88 603 31 51 |
| 88 740 59 67 81 91 [300] 963 79 | 146 24 33 97 123 [240] 29 32 45 | 74 [170] 96 343 80 87 441 [300] 58 508 78 603 21 60 701 59 825 41 70 72 | 902 39 59 65 82 85 17014 44 76 177 272 97 531 75 85 93 460 502 4 30 | 82 629 62 704 24 37 63 [240] 840 69 901 96 18010 45 172 210 62 74 300 | 85 438 64 574 24 68 718 [170] 828 37 920 69 87 14063 90 [240] 204 | 34 396 476 540 56 [300] 76 690 54 735 68 [300] 801 31 57 67 72 83 503 617 | 37 55 76 96 824 69 78 989 | 31064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 | 33 42 53 94 9 | 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 |
| 97 823 25 650 19 777 814 45 77 913 60 65 91 | 14017 101 11 33 52 85 | [300] 209 85 96 337 99 518 79 50 [300] 52 720 46 831 43 76 89 [170] 917 45 | 15041 61 83 [170] 132 58 692 40 | 78 309 65 419 560 83 88 603 31 51 | 88 740 59 67 81 91 [300] 963 79 | 146 24 33 97 123 [240] 29 32 45 | 74 [170] 96 343 80 87 441 [300] 58 508 78 603 21 60 701 59 825 41 70 72 | 902 39 59 65 82 85 17014 44 76 177 272 97 531 75 85 93 460 502 4 30 | 82 629 62 704 24 37 63 [240] 840 69 901 96 18010 45 172 210 62 74 300 | 85 438 64 574 24 68 718 [170] 828 37 920 69 87 14063 90 [240] 204 |
| 34 396 476 540 56 [300] 76 690 54 735 68 [300] 801 31 57 67 72 83 503 617 | 37 55 76 96 824 69 78 989 | 31064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 | 33 42 53 94 9 | 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 | 97 823 25 650 19 777 814 45 77 913 60 65 91 | 14017 101 11 33 52 85 | [300] 209 85 96 337 99 518 79 50 [300] 52 720 46 831 43 76 89 [170] 917 45 | 15041 61 83 [170] 132 58 692 40 | 78 309 65 419 560 83 88 603 31 51 | 88 740 59 67 81 91 [300] 963 79 |
| 146 24 33 97 123 [240] 29 32 45 | 74 [170] 96 343 80 87 441 [300] 58 508 78 603 21 60 701 59 825 41 70 72 | 902 39 59 65 82 85 17014 44 76 177 272 97 531 75 85 93 460 502 4 30 | 82 629 62 704 24 37 63 [240] 840 69 901 96 18010 45 172 210 62 74 300 | 85 438 64 574 24 68 718 [170] 828 37 920 69 87 14063 90 [240] 204 | 34 396 476 540 56 [300] 76 690 54 735 68 [300] 801 31 57 67 72 83 503 617 | 37 55 76 96 824 69 78 989 | 31064 124 31 57 78 240 [240] 59 93 [170] 308 78 602 84601 705 65 828 | 33 42 53 94 9 | 130001 4 68 [170] 67 89 128 68 204 26 57 62 314 439 | 97 823 25 650 |

leicht Gegenstände fallen ließ, daß er feinere Gegenstände nicht gut halten konnte, daß er sich leicht an der Hand verletzete, und daß sich nicht zur Heilung kommende Geschwüre an derselben zeigten. Professor Schüller, den Patient am 10. Mai 1885 wegen seines Leidens konsultirte, stellte als Grund der Untersuchung vollständige Lähmung der sensiblen und motorischen Zweige des sogenannten Medianus der rechten Hand fest; er vermutete vollständige Trennung dieser Nerven und schlug dem Patienten operative Ausschaltung und Abtrennung des Medianus vor. Diese Operation wurde am 13. Mai 1885 vorgenommen. Es fand sich in der vernarbten Wund noch ein Stück Glas vor, welches beseitigt wurde. Sodann wurde der Hauptnerve nach erfolgter Dehnung mit den Schlitzen der peripheren Nerven durch Nichte vereinigt. Etwa vier Wochen nach der Operation trat bereits in den Fingerspitzen die Empfindung wieder ein und die vollständige Gebrauchsfähigkeit der Hand war für den Patienten wieder gewonnen, und zwar so nachhaltig, daß am 26. Mai 1886 sich die in der Sitzung der medizinischen Gesellschaft anwesenden Ärzte von dem glänzenden Erfolge selbst überzeugen konnten.

Witterung. Ungewöhnlich niedrige Temperatur kennzeichnete den Beginn, ungewöhnlich hohe die zweite Hälfte des verfloffenen Mai. Am 1. desselben sank, wie wir der neuesten Nummer der „Statistischen Korrespondenz“ entnehmen, fast überall in Norddeutschland das Thermometer unter den Gefrierpunkt. Vom 5. bis zum 13. stieg die Temperatur langsam. Vom 19. ab trat ganz ungewöhnlich warmes Wetter ein; in den meisten Beobachtungsstationen ging die Temperatur über 30° hinaus. Bis zum Monatschluss hielt sich die Temperatur über der normalen und zahlreiche schwere Gewitter gingen nieder. Die tiefste Temperatur in Deutschland wurde am 1. Mai in Gauenburg i. P. (-7°), die höchste am 14. Mai zu Ross- (+36°) beobachtet. In Berlin betrug das Monatsmittel +14.1° (ein Grad mehr als die Normale), am tiefsten stand das Thermometer am 1. Mai (-1°), am höchsten am 24. Mai (+31.5°). Trotz der ungewöhnlichen Kälte in den ersten Tagen des Mai übertraf das Temperaturmittel in Deutschland das vieljährige um etwa einen Grad. Die Niederschläge waren, da sie zumest von Gewittern herkommen, sehr ungleich verteilt; in einem dreiten Streifen, der sich von der pommeresischen Küste bis nach Sachsen erstreckt, hat es zu viel, sonst meist zu wenig geregnet. Ueber die Kältefälle, die im Monate Juni eingetreten sind, schreibt ein Meteorologe, daß solche Kältefälle durchaus nicht ungewöhnlich sind, und nicht bloß im Mai, sondern während des ganzen Sommerhalbjahrs vorzukommen pflegen. Der Juni zum Beispiel, welcher der Hauptregenermonat in Centralasien ist, bringt fast jedes Jahr eine Regenperiode und im Gefolge derselben starke Abkühlung. Seit dem 5. Juni etwa hat neuer die Temperatur nicht ein einziges Mal die normale, geschweige denn die Höhegrade zu Ende Mai erreicht. Am 17. am Tage, sank die Tages-temperatur bis auf etwa acht Grad unter die normale.

Berichtigung. Wir brachten vor einigen Tagen die Nachricht, daß bei den Vorständen der Lokalbände des Bundes deutscher Zimmerleute polytechnische Hauskuchungen stattgefunden hätten. Diese Mitteilung beruht auf Unwahrheit. Die Zimmerleute sind, wie uns aus durchaus sicherer Quelle mitgeteilt wird, von polytechnischen Maßnahmen bisher überhaupt verschont geblieben. Die falsche Mitteilung war von einem sonst zuverlässigen Reporter in die Presse gelangt.

Für den Bau Hardenbergstr. 18 wurden vor einigen Tagen auch im Intraientheil unserer Zeitung Maurer zu einem Lohnsatz von 50 und 52 1/2 Pf. pro Stunde verlangt. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß auf jenem Bau keineswegs Löhne von der angegebenen Höhe gezahlt werden. Es wird dort vielmehr im Accord gearbeitet und die Höhe des Lohnes wird nach Gutdünken und Wunsch der Kolonnenführer normiert. Der Lohn beträgt übrigens nur 45 Pf. pro Stunde.

Ausweisung. Der Restaurateur Wesenack, Holzmarktstraße, ist vorgestern auf Grund des Sozialstrafgesetzes aus Berlin ausgewiesen und muß heute das Gebiet des kleinen Belagerungszustandes verlassen.

Ueber eine etwas geheimnißvolle Affaire, die sich theilweise auch in Berlin abgespielt hat, wird einem Spandauer Blatt geschrieben: „Der vor vier Tagen eingetretene Tod des Köpfermeisters Mitschells in Spandau wird von allen, die den Verstorbenen gekannt haben, tief betrauert. Der Verstorbene wurde im Frühjahr von einem Nierenleiden befallen, das ihn, den bisher jugendkräftigen Mann, jetzt dahingerafft hat. Noch kurze Zeit vor seinem Tode, dessen Nähe er nicht ahnte, war er im Begriff, im Kurort Salzbrunn Heilung von seinem Leiden zu suchen. Der Arzt empfahl ihm jedoch, bevor er sich dorthin bezog, noch eine ärztliche Autorität in Berlin zu konsultieren. Er reiste darauf ab, nahm, in Berlin angekommen, eine Droschke und ließ sich nach der Wohnung des betreffenden Doktors fahren. Er beauftragte den Kutscher, draußen mit dem Gepäck, welches er bei sich führte, zu warten, bis er wiederkommen würde, und begab sich dann in die Behandlung des arzten. Als er nach längerem Warten vorgefahren wurde, eröffnete ihm derselbe, daß eine Kette nach Salzbrunn mit Rücksicht auf das vorgeschrittene Stadium der Krankheit bedenklich, dagegen sofortige Kur im Augusta-Krankenhaus in Berlin zu empfehlen sei. Der Patient entfernte sich darauf, um diesen Rath zu befolgen. In seiner Bestürzung war aber die Droschke, welche mit seinen beiden Koffern, die seine Effekten und noch 300 R. bares Geld enthielten, vor der Thür warten sollte, verschwunden. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich in einem anderen Wagen nach dem Augusta-Hospital fahren zu lassen. Hier hat der Kranke nach kurzem Aufenthalt seinen Geist aufgegeben. Ueber den Verbleib seines Eigenthums ist auch heute noch nichts ermittelt worden; die Nummer der betreffenden Droschke ist nicht bekannt.“ Es läge gewiß im Interesse der Berliner Droschkenkutscher, deren Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit fast sprichwörtlich geworden ist, wenn die Sache aufgeklärt würde.

Die falschen Fünfmarscheine, welche seit einiger Zeit verbreitet und zuerst in Süddeutschland aufgetaucht sind, haben folgende Merkmale: Sie sind 1/2 Zentimeter schmaler als die echten Scheine, nicht aus Filanzenpapier, sondern aus gewöhnlich starkem Papier hergestellt, bei welchem die dem ersten eigentümlichen Rippen gänzlich fehlen, die Filanzenfasern jedoch durch kreuz und quer gezogene kleine Striche imitirt sind. Auch fehlt das Wasserzeichen 5 an rechter Seite des Scheines. Die Farbe des durch Lithographie (bei den echten Scheinen Kupferstichdruck) hergestellten Ausdrucks ist nicht bläulichschwarz, sondern bläulichgrün und blaß. Auf der Schauseite erscheint die Schraffurung der Linien durchweg grob und unregelmäßig, während sie auf den echten Scheinen weich und gleichmäßig ist. Die Zeichnung der Mittelfigur und auch des Adlers auf dem Wappenschild ist eine ganz mangelhafte, der Druck der Ueberschrift „Reichsschatzenkammer“, sowie die am unteren Ende befindliche Strafandrohung unregelmäßig und schlecht. Auf der Rückseite ist bei der in rother Farbe hergestellten Weibchenzeichnung, „König Karl“ die Farbe verblasst, der Druck inrothet und nicht scharf. Dasselbe gilt von dem in der linken unteren Ecke befindlichen Ausfertigungsstempel, in welchem die bei den richtigen Scheinen in dem Stempelrande stehende Inschrift „Reichsschatzenverwaltung“ hier an weinend gänzlich fehlt. Die bisher vorgekommenen Falsifikate tragen sämtlich die Nr. 009467. Der Gesamtindruck ist ein derartiger, daß dieselben bei einiger Aufmerksamkeit leicht erkannt werden müssen.

Von der Journüre. Einer unserer Leser, der des Lebens Unzuehm mit sehr viel Gleichmuth zu ertragen scheint, sendet uns einen tragikomischen Strohknecht, den wir namentlich unserer Leserinnen nicht verschweigen wollen. — Ich ging, so schreibt unser Gewährsmann, vor einigen Tagen die Hofstraße entlang und da fiel mir eine Dame auf, die an Umfang ihrer

Journüre Alles übertraf, was ich bisher gesehen hatte. Sie bog nach den Mühlenthor ein, und da ich denselben Weg hatte, so bot sich mir Gelegenheit, den großartigen Auswuchs länger zu betrachten und tiefstimmige Beobachtungen darüber anzustellen. Die Dame ging dann durch die Spandauer- und Barockstraße, und da ich einen für einen Arbeiter recht überflüssigen Gegenstand, nämlich eine Uhr besah, so war ich grade im Begriff, diesen Luxusgegenstand zu verzeihen, damit ich meine Steuern bezahlen konnte. Ein Handwerker in der Klosterstraße sollte mich von dem magistratlichen Vollziehungsbeamten befreien. Auch die Dame bog in die Klosterstraße ein, und man denke sich meinen Schrecken, als auch sie in dasselbe Haus eintrat, in welchem mein Ketter wohnte. Ich ging etwas langsamer und so kam es, daß ich die Dame auf dem ersten Treppenaufgang fand, als ich zu dem geldspendenden Brandeiser hinaufklimmen wollte. Als ich vorüberging, war die Dame sehr emsig beschäftigt, sie hielt jedoch mit der Beschäftigung ein, als sie mich sah. Ich wünschte ihr höflich einen „guten Morgen“ und that als wöhlwogener Mann so, als ob ich nichts gesehen hätte. Oben auf der Treppe nahm ich jedoch einen Beobachtungsposten ein. Die Dame fuhr in ihrer Beschäftigung fort, sie griff nach der Stütze, wo die Journüre sitzt und ließ endlich durch vieles Rükken und Schieben ein riesiges Paket das Licht der Welt erblicken, nahm dasselbe fein säuberlich auf den Arm und stieg die Treppe empor. Ich verließ mein Versteck und ging in das Besatzlokal, wohin mir die Dame nach einer kleinen Weile folgte. Als bescheidener Berliner überließ ich der Dame den Vortritt, sie wickelte ihr Paket auf und es erschienen auf der Bildfläche 7 Hemden, zwei Paar Hosen, ein Korsett und vier Paar baumwollene Strümpfe. Der Togaor bedauerte leider diese Sachen nicht annehmen zu können. Die Dame verließ schließlich betrübt das Lokal, doch hatte sie diesmal die Journüre auf dem Arm, die bewusste Stelle zeigte sich, wie die Mutter Natur sie erschaffen hatte. Die Journüre hatte ihre Schuldbüchlein gethan! —

In unserer Nachbarstadt Spandau sollen, wie sich unsere Leser erinnern werden, in der dortigen Stadtfest Steinialager aufgefunden sein, welche die Stabilung eines Soolbades in Spandau möglich erscheinen lassen. Bei der Wichtigkeit, welche dieses Objekt auch für Berlin hat, glauben wir auch im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir ihnen alle diesbezüglichen Mittheilungen machen. Der Magistrat von Spandau hat sich am vergangenen Sonnabend von dem Ingenieur Kasten einen Vortrag über die Frage der Anlage eines Soolbades in Spandau halten lassen, dem wir folgendes entnehmen: „Die Handel mit ihren Seer in der einen Richtung und das Spreibett mit seiner Verlängerung des Havelländischen Luches sind, so glaubt der Vortragende, Auswaschungen eines mächtigen Steinialagertes in Verbindung mit dem Zusammenfließen großer Gypsablüssen. Daher müßte man auch in nächster Nähe der Stadt Spandau in Teufen von 1500 bis 2000 Fuß das Steinial erreichen, aber dessen Ausbeutung wird bei solchen Teufen schwierig und unrentabel. Viel empfehlenswerther erscheint es Herrn Kasten, zunächst in der Stadtfest in der Umgebung des Teufelssees, den er ebenso auf Erdfläche und zusammengefunkenen Gypsablüssen zurückführt, auf näher zu bezeichnenden Stellen mittelst 80 bis 130 Fuß tiefer Abflüßner-Brunnen das Vorkommen verschiedener mit Sicherheit dort zu erwartender Salzlösungen zu konstatieren und daraufhin mit einer Tiefbohrung vorzugehen. Nicht allein das Erhalten von Salz zu einem Soolbade, sondern v'e'm'br die Ausschaltung und Erschließung des dort der Erdoberfläche näher tretenden Steinialagertes wird von Herrn Kasten dringend empfohlen, um daraufhin das Bergwerkseigenthum auf Steinial der Stadt Spandau hier zu sichern und dann dem Ausschalten und Erwerben des in der Umgegend Spandaus ferner vorkommenden Steiniales näher zu treten. Es handelt sich hier angeblich um Steiniallager von gleicher Mächtigkeit und gleichem Weith wie die von Spremberg und Staßfurt — und tief zu bedauern wäre es nach des Vortragenden Ansicht, wenn sich die Stadt Spandau ein derartiges großes Verthobjekt aus der Hand winden ließe, das sie jetzt mit geringen Kosten für alle Generationen sich sichern kann. Die Städte Halle und Pölnitz bieten Beispiele, von wech' hohem Werthe solche Salzlagerstätten für sie geworden sind, an deren Ausbeutung sich heute eine hoch entwickelte Industrie anschließt. Werden vollends Kalisole auch bei Spandau erschlossen, so versprechen die hiesigen Steiniallager dieselben reichen Erträge wie die von Staßfurt, aber auch für Natronsalze werden sich neue, heute nicht beachtete Maschinenanwendungen finden, welche allein schon die Ausbeutung der bei Spandau zu erschließenden Steinialstöcke hoch rentabel machen. Daß die Erschließung des Steinialagertes in der Spandauer Stadtfest Soole nach Verleihen in Unmengen gewonnen werden kann ohne weitere Unkosten, läge auf der Hand, und die Nähe der stark besiedelten Reichshauptstadt Berlin wird auch einem hier etablierten, mit konzentriert Soole ausgestatteten Soolbade fortwährend großen Zuspruch zuführen und eine dem entsprechende Rentabilität dauernd sichern.“ Alle diese Gründe sind durchaus einleuchtender Natur, und wenn die Bohrerprobe nicht über die Finanzkräfte der Stadt hinausgehen, sollte man von denselben nicht so ohne weiteres Abstand nehmen.

Der „neue Haring“ vor Gericht. Binnen kurzem dürfte sich, wie die „Staatsbürger Zig.“ erzählt, das hiesige Gericht mit der Frage zu beschäftigen haben, „was eigentlich ein neuer Haring sei.“ und zwar aus der folgenden Veranlassung. Wie allgemein bekannt, steht man bereits in den letzten Tagen des April, spätestens aber gleich zu Anfang des Bonnemonts, in fast allen Schaufenstern der hiesigen Dellekatekläden sehr appetitlich aussehende Haringe, auf welcher ovaler Schüssel und säuberlich mit grünen Blättern garnirt, aufgestellt, welche mit der Bagnette „Neue Haringe“ augenfällig bezeichnet sind. „Kommt erd der schöne Monat Mai — Mit seinen duftigen Baden, — Da muß der Hr. Berliner auch — Den neuen Haring haben.“ U. d. er hat recht! So war denn auch um die beregte Jahreszeit, verlorst durch das vielversprechende Ausbaugebüsch, ein hier seit lange ansehnlicher aller Junggeselle, der seine Einkäufe stets selbst zu besorgen pflegt, in den Dellekatekläden von Sch. unweit des Neuen Marktes eingetreten, um einige von den neuen Haringen zu erstehen, welche er sich dann in übrigen vorzüglich schmecken ließ. In den ersten Tagen dieses Monats nun machte derselbe wieder einen Et. Kauf in dem erwähnten Geschäft und jetzt empfahl ihm der Verkäufer als ganz besonders vorzüglich neue Haringe, von denen sorben die ersten di-jährigen eingetroffen seien. Auf die Erwähnung des Herrn, daß er ja selbst solche bereits vor länger als vier Wochen in dem gleichen Laden schon gekauft habe, gab der Handlungsbedienstete sehr freimüthig die etwas naive Erklärung ab, daß neue Matjes-haringe vor Ende Mai überhaupt niemals in den Handel gebracht würden; alle diejenigen, welche man vor diesem Zeitraum unter diesem Namen verkaufe, seien entweder in großen veredelten Blechbüchsen konservirt oder alte Tonnenharinge, denen man durch längeres Liegenlassen in Milch die Schärfe genommen habe. Der alte Herr war nunmehr höchlich empört, daß man ihm derartige Haringe als neue aufgeschalt habe, und da er in dieser Manipulation die Kriterien des Betruges zu erblicken glaubt, hat er sich zu einer gerichtlichen Klage entschlossen.

Die klapprige Laterne, eine der eisten, alten Berliner Weidknechtneipen, die sich von Mode-Anmodungen fern bis auf unsere Tage erhalten hatte, ist nun auch verschwunden, und ein Neubau beginnt sich auf ihrer Stelle zu erheben. Sie lag an dem alten Waisen-Kirchhof — unsere Altkoorden fürchteten sich nicht vor Gespenstern. Der Hauptingang befand sich in der Sebastianstraße in einem der niedrigen Häuser, welche

den Kirchhof umgaben, hinten hinaus öffnete sich das Lokal nach dem Kirchhof, wo zwei Moxlen den Eingang flankirten und eine Art Garten bildeten. Die Kirche hatte einst die ganzen Baustellen an ihrer Kirchhofsfrent mit 64 Zählern das Städt. verlauff. Die Kirche frag hier also den Wirth noch nicht auf. Der alte Bürgerstand der Gegend, die früheren Viehmäher der Dresdenerstraße u., gingen hier zu Hiere. Ueber 60 Jahre waltete hier die Familie Hannemann als Wirth und der letzte Hannemann zog sich als Rentier vom Geschäft zurück. Die alten Stammgäste aber gedenken mit Wehmuth der „klapprigen Laterne“ und ihrer läßlichen Weihen mit obliquen Strippe.

Nutzen der Kirchschiele. Die Kirchschiele werden gewöhnlich achlos weggeworfen, da man sie für völlig nutzlos hält, und doch ist diese Anschauung eine irrige, denn die Kirchschiele geben einen Thee, der besonders gegen Katarrh sehr gute Dienste leistet. Das Verfahren hierbei ist sehr einfach: Die Kirchschiele werden zur Kirchschiele gesammelt, zwischen zwei Blätter Papier gethan, damit kein Staub darauf kommt, im Schatten getrocknet und dann in einer Schachtel an einem trockenen Orte wohl aufbewahrt. Will man von den Kirchschiele den Gebrauch machen, so löst man sie einfach wie Blätterthee und wer gern süß trinkt, vermischt den Thee nach dem Abseihen mit Zucker. Dieser Kirchschielethee leistet, wie schon gesagt, beim Katarrh sehr gute Dienste. Auch stillt er den Quisten bei kleinen Kindern. — Im Anschluß hieran wollen wir gleich eine Unflute erwähnen, die häufig mit einer anderen Sorte von Thee getrieben wird. Mit sogenanntem „Schlafthee“, den sie ihren Kindern als Getränk verabreichen, beschwichtigen nämlich unvernünftige oder auch gewissenlose Mütter, sehr häufig aber Leute, welche Koffinder in Pflege haben, ihre kleinen Kinder, um bei Tage der Arbeit, bei Nacht der erwünschten Ruhe pflegen zu können. Dieser Schlafthee ist nichts anderes, als eine Abkochung von Mohnsamen oder Mohnsöpfen, in denen das gefährliche Opium, wenn auch in kleiner Menge, enthalten ist, das aber bei fortgesetztem Genuße die nachtheiligsten Einwirkungen auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kleinen ausübt, unter Umständen aber auch den Tod herbeiführen kann. Da dieses unselige Mittel ziemlich verbreitet und beliebt sein soll, so dürfte es an der Zeit sein, vor dem Gebrauche desselben öffentlich zu warnen, zugleich aber auch das Augenmerk der Aufsichtsbehörden auf diesen Gegenstand zu lenken.

Zu dem Prozeß gegen den Musikus Wohlers wegen Mordes hat die Strafkammer nunmehr die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen und die Sache der am 28. d. M. beginnenden Schwurgerichtsperiode zur Entscheidung überweisen. Termin ist auf den 1. Juli angesetzt. Die Verhandlung, die bequemer an einem Tage zu Ende geführt werden wird, dürfte in psychologischer Beziehung lebhaftes Interesse erwecken. Der Angeklagte, der bisher noch niemals mit dem Strafgesetz in Widerspruch gerathen ist, hing an seinem fünfjährigen Knaben mit jährl. der Liebe. Die Mutter war todt, und so hatte denn der Vater das Kind zu einer Wittve in Pflege gegeben. Durch Arbeitslosigkeit gerieth er jedoch in Noth und vermachte das Kostgeld nicht mehr zu erschwingen. Die Frau wollte den Knaben daher nicht länger bei sich behalten, und alle Bemühungen, ihn anderswo unterzubringen, blieben umsonst. Da auch er selbst nur ein äußerst kümmervolles Dasein fristete, so reiste eingeständenermaßen in seiner Seele der Entschluß, mit seinem Kinde zugleich aus dem Leben zu scheiden. Am dritten Ostersfesttage ist dann der Kleine im Humboldthafen ertrunken. — Passanten hatten kurz vorher den angfälligen Aufschrei einer Kinderstimme gehört. Der Angeklagte, der übrigens des Schwimmens unkundig ist, sprang sofort nach und wurde besinnungslos, aber noch krampthaft an einer Ankerkette sich haltend, von Schiffen aus dem Wasser gezogen. Personen, die ihn vorher mit seinem Knaben gesehen hatten, fragten ihn, wo derselbe geblieben sei; Wohlers gab keine Antwort darauf, sondern stürzte sich von Neuem ins Wasser, — ein Moment, das die Staatsanwaltschaft zu seinen Ungunsten deutet. Er selbst hat durch die Verschiedenheit seiner Angaben die Glaubwürdigkeit sehr gemindert. Während er Anfangs die Sache etwa so darstellte, wie jetzt die Anklagebehörde sie aussagt, widerließ er bald sein Geständnis und erklärte, der Knabe sei durch eigene Unvorsichtigkeit ins Wasser gefallen. Als ihm dann aber einiges Auffallende und namentlich seine erste Aussage vorgehalten wurde, gab er zu, daß er seit längerer Zeit mit dem Gedanken sich getragen habe, im Verein mit seinem Kinde sich das Leben zu nehmen; thatsächlich aber sei der Knabe durch Fahrlässigkeit verunglückt. An dieser Aesart scheint er auch jetzt noch festzuhalten, und den Geschworenen fällt nunmehr die Prüfung der Frage zu, welche dieser verschiedenen Angaben am meisten mit der Beweisaufnahme im Einklang steht.

In wie geradezu freivolter Weise sich trotz der zahlreichen Unglücksfälle auf dem Wasser immer wieder Personen in Lebensgefahr begeben, beweist folgender Vorgang, den uns ein Augenzeuge berichtet: Ein auf Valentinswerder zum Sommeraufenthalt wohnender Berliner, ein Herr R., hatte am Sonntag einen Besuch aus Berlin und da das herrliche Wetter zu einer Spazierfahrt auf dem Tegeler See einlud, so beschloß man, eine Ausfahrt nach dort zu unternehmen. Die ganze Gesellschaft, bestehend aus vier Damen und fünf Herren, nahm in dem Boote des Herrn R., das eigentlich nur für fünf Personen tragfähig ist, Platz und auf ging's zur Fahrt. Was aber vorauszuhaben war, geschah: das überladene Boot kenterte und sämtliche Insassen stürzten in Wasser. Nur dem Umstande, daß der Vorkant sich in der Nähe des festen Landes abspiegle, war es zu verdanken, daß die Verunglückten gerettet wurden. Weiter ab vom Lande, wo dichtes Kraut wuchert oder auf dem Tegeler See wäre ein ganz unerschöpfbares Unglück eingetreten. Bei dem Fährmann, Herrn Leonhardt, auf Valentinswerder wurde den durchnässten Personen die liebevollste Auf nähme zu Theil. Würde der Veranlasser der Wasserfahrt den geringen Betrag für das Retten eines größeren Bootes nicht gescheut haben, so würde das Unglück nicht geschehen sein.

Eine herrenlose Nähmaschine. Am 15. Mai cr. in der Mittagstunde kam ein Dienstmann in eine Destillation im Hause Ritterstraße 107 mit einer Nähmaschine, System Wheeler und Wilson, mit dem nötigen Zubehör und Ausbaum Verschlußkasten und gab dieselbe auf eine Stunde in Aufbewahrung mit dem Versehen, daß er den Adressaten nicht habe finden können. Der Dienstmann hat die Nähmaschine, welche die Firma H. B. u. Komp. mit der Nr. 7262 trägt, bis heute nicht abgeholt. Der unbekannte Eigentümer kann seine Ansprüche bei der Kriminalpolizei, Zimmer Nr. 874, geltend machen.

In der Küche für die Mannschaften des Füsilier-Bataillons des Kaiser-Franz Grenadier-Regiments an der Datschbade explodirte gestern früh nach 8 Uhr, wie das „B. Z.“ meldet, ein sog. Seltin'scher Kochherd (Bapin'sches System) mit solcher Gewalt, daß die Thüren und Fenster zer splitterten. Zwei Soldaten, Holz von der 10. Kompagnie und Koroschitz von der 12., wurden von den aus dem Kessel geschleuderten Speisen vermaßen verbrüht, daß an der Erhaltung ihres Lebens gezweifelt werden muß. Die Gewalt der Explosion war eine so große, daß die zwei Fenster Riegel, welche sich in dem Kessel befanden, zu Atomen zerstückelt in der Küche umherlagen. Die beiden Verwundeten wurden in das Militär-lazareth bei Tempelhof überführt. — Man vermutet, daß eine Verstopfung der Ventile die Explosion veranlaßt habe.

Mit einer Frechheit, die ihres Gleichen suchen dürfte, ist gestern am 11. den Tage ein Diebstahl ausgeführt, der Dieb aber in flagranti festgenommen worden. Eine im Hause Rammersstr. 62 wohnende Frau bemerkte heute Mittag gegen 1 Uhr, daß ein Mann im Begriff stand, eine ihr gehörige Bettstelle, die unter Verchluß auf dem Vorderboden gehalten

worden war, aus dem Hause herauszutragen. Auf ihre Alarmierung gelang die Festnahme des Diebes und es stellte sich nummehr heraus, daß er bereits eine Sprungfedermatratze entwendet und diese vier Hüter weiter auf das Trottoir gestellt hatte, um diese sowie die Bettstelle auf einen hier haltenden Wagen zu laden. In dem Wagen befand sich die Aufschrift: „Bretzlohlenhandlung, Möbel- und Arbeitsfuhrwerk von Frösche, Wilsonstr. 41.“ Der Führer dieses Wagens und Dieb in einer Person zugleich wurde nach dem Polizeirevier-Bureau abgeführt. Wie es heißt, soll der festgenommene bei dem Verkauf von Bretzlohlen schon wiederholt in dem gedachten Hause gewesen sein und so Gelegenheit gehabt haben, den Bodendiebstahl „auszubaldern“, der nur durch Erdrehen der Bodenbühre möglich war.

Ein größerer Dachboden- und Dachstuhlbrand fand am Sonntag unter Mittag im Vorderhause Posenerstraße 9, Ecke Kemelerstraße, statt; er ist, wie dies fast immer bei derartigen Bränden geschieht, erst wahrgenommen worden, als die Flammen sich bereits durch das Dach Bahn gedrohen hatten, so daß die Rettung von unbedeutenden Personen erfolgte. Als die Feuerwehr bald nach 11 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Grundstück anlangte, sah es demnach recht bedenklich aus. Trotzdem ist es derselben gelungen, den Brand auf den vorgehenden Herd zu beschränken, indem namentlich die vortreffliche, von verschiedenen Seiten aus mögliche Zugänglichkeit des Dachbodens den mit drei Handdruckspritzen unternommenen Angriff wesentlich begünstigte. Die drei Spritzen wurden nach nicht langer Zeit zurückgezogen und durch eine Dampfspritze ersetzt; doch war auch deren Wirksamkeit nur von ganz beschränkter Dauer. Löschungs- und Aufräumungsarbeiten hatten bereits kurz nach 2 Uhr ihre Endschafft gefunden. Der Dachstuhl weist nicht unerhebliche Zerstörungen auf, ebenso sind eine Anzahl Laternenbeschläge mit ihrem Inhalt von alten Wirtschaftsgegenständen u. vom Feuer total vernichtet worden, während die Wohnungen gar nicht gestiftet haben. Selbst Beschädigungen durch durchgedrungenes Wasser sind hier nur untergeordneter Natur.

Drei Selbstmorde werden wiederum gemeldet: Auf einer Bank am großen Stern im Thiergarten wurde in der Nacht zum 19. d. Mts. durch eine Schugmannspatrouille ein elegant gekleideter Mann sitzend vorgefunden. Die nähere Befragung ergab, daß sich derselbe mittelst eines Revolvers einen Schuß in die Stirn beigeschossen, infolge dessen der Tod eingetreten. Nach von uns eingezogenen Informationen ist derselbe ein Schwede, welcher seit einigen Tagen in einem Hotel 1. Ranges Unter den Linden logierte, dort am Tage vor seinem Tode diverse Briefe nach Schweden expedirte und gegen Abend verschwand. Die Notizen zu der unglücklichen That sind unbekannt. Refugiäre Verlegungen dürften es nicht gewesen sein, da sich eine größere Geldsumme in den Taschen des Todten vorfand. — Am Sonntag früh wurde durch einen fädelichen Straßensänger in der Nähe der Schönberger Büsche eine weibliche Leiche aus dem Landwehrkanal gezogen, welche anscheinend erst wenige Stunden im Wasser gelegen haben konnte. Dieselbe wurde auf Veranlassung der Revierpolizei noch dem Leichenschauhause gebracht und später als ein in der Königgräzerstr. 79 bedienstet gewesenes Stubenmädchen rekonstruirt. Die Notizen zu dem Selbstmorde sollen darin zu suchen sein, daß ihr Praktikum vor Kurzem die Verlobung mit ihr aufgehoben. — Ein in der Eisenbahnstraße wohnender Kohlenhändler G. wurde am Sonnabend Nachmittag in einer Bretterbude seines Kohlenplatzes auf dem nebenanliegenden Grundstück Nr. 27 erhängt vorgefunden. In der Furcht vor einer seitens des Gerichts über ihn verhängten Strafe soll die Ursache zu diesem verzweifelten Schritt zu suchen sein.

Von einem Schlächterwagen überfahren wurde gestern früh ein in der Bartelstraße 1a wohnender Arbeiter Ludwig Müller und zwar an der Ecke der Rauer- und Krausenstraße. M. wurde dabei anscheinend so schwer verletzt, daß seine Ueberführung nach der königlichen Charitee nothwendig erschien, während ein Schugmann das Nationale des todtensenden Schlächters feststellte; derselbe wird einer exemplarischen Strafe für das bei den Schlächterwagen übliche Jaggen durch belebte Straßen sicher nicht entgehen.

Eine angebliche Morphiumvergiftung verlegte die Bewohner eines Hauses der Kastanienallee in große Aufregung. Ein daselbst wohnender Schlächtermeister Sch. war am Sonnabend urplötzlich so schwer erkrankt, daß seine Angehörigen die Ueberführung desselben nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus in der Hamburgerstraße für rathsam erachteten. Hier trat bereits nach wenigen Stunden der Tod ein und wurde seitens der Aerzte eine Morphiumvergiftung konstatiert. Ob Fälschlichkeit oder Selbstmord vorliegt, dürfte die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Hinsichtlich des Mörders Keller sind in den Zeitungen in letzter Zeit vielfach Nachrichten verbreitet, die jeder Begründung entbehren und die geeignet sind, die Ergründung des Mordes zu erschweren. Nach den Feststellungen der Kriminalpolizei unterliegt es absolut keinem Zweifel, daß der Mörder thatsächlich Gottfried Keller heißt und auch in Steindorf bei Dilau geboren ist. Er ist in seinem Geburtsort bekannt und nicht vortheilhaft beleumundet. Die Behörde ist nicht im Besitze einer Photographie des Keller. Allerdings erhielt dieselbe eine von einem Offizier des Eisenbahn-Regiments ausgeführte Momentaufnahme, doch wurde sofort festgestellt, daß das Bild des Keller sich nicht auf denselben befand.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 6. bis inkl. 12. Juni 1886. (Angabe in Metern.)

| Tage | 6./6. | 7./6. | 8./6. | 9./6. | 10./6. | 11./6. | 12./6. |
|-----------------------|-------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|
| Am Oberbaum | 2,60 | 2,58 | 2,57 | 2,57 | 2,58 | 2,56 | 2,55 |
| Dammühle, Oberwasser | 2,58 | 2,59 | 2,55 | 2,55 | 2,56 | 2,54 | 2,52 |
| Dammühle, Unterwasser | 0,98 | 0,85 | 0,84 | 0,81 | 0,81 | 1,00 | 1,01 |

Marktallien - Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsvormittler, Berlin, Zentralmarkthalle, den 21. Juni 1886. Die Zufuhr war heute nicht unbedeutend und wurde im Konsum leicht bewältigt, wesentlich trugen dazu die Aufträge bei, welche aus den Provinzen eingingen. Ein Theil derselben konnte jedoch nicht ausgeführt werden, weil bei den leicht verderblichen Waaren nur gegen Baarvorschuß und nicht gegen verwerthbare Aufträge ausgeführt werden können. Wild und Nachnahme Aufträge ausgeführt werden können. Wild und Geflügel fanden schlanken Absatz. Rinde 60-80 Pf. per Pfd., Gänse 3,50-4 sehr begehrt, Dühner 130-150 Pf., junge 50 bis 80, Tauben 35-40. Butter im Preise wachsend, 1 Qual. 80-100, II. 75-80-85, III. 55-60-65 Pf. per Str. Käse, edelster Schweizer 70-80, I. imittirter 50-60, II. 40-45, Holländer edelster 65 bis 80, rheinischer 45-70 Pf. Dstf. und Gekäse edelster 65 bis 80, rheinischer 45-70 Pf. Erdbeeren 60 bis 70 Pf. per Pfd., Rirschen 15 bis 20 Pf., Pfefferlinge 7 Pf. per Scheffel, Salat 60 Pf. per Scheffel, Kohlrabi, Karotten sehr begehrt. Fische: Dorsch 1,00-1,20 per Pfd., Steinbutte 0,80-1,00, Seezunge 1,00-1,40 per Pfd., Schellfisch 20 bis 32 Pf., Zander 80-160 Pf. per Kilo. Geräucherter Fische: Kal 80-1,10 Pf. per Pfd. Die Zufuhr ist gering.

Polizei - Bericht. Am 21. d. M. früh wurde am Platz der Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden und nach dem Leichenschauhause gebracht. — Am demselben Tage Vormittags wurde der Arbeiter Müller an der Ecke der Rauer- und Schützenstraße von einem übermäßig schnell fahrenden, von dem Ruffler Weber geführten Schlächterwagen überfahren und am Unterleib und rechten Arm schwer verletzt. Müller mußte mittelst Droschke nach der Charitee gebracht werden. — Zu derselben Zeit wurde in der Feilnerstraße ein 3 Jahre alter Knabe

von einem beladenen Bierwagen überfahren und sofort getödtet. — Am demselben Tage Vormittags fiel der auf dem Neubau Langestr. 104 beschäftigte Maurergeselle G. hert von einem etwa 3 Meter hohen Gerüst auf den Bürgersteig und erlitt dadurch so schwere Verletzungen, daß er mittelst Droschke nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht werden mußte. — Am Nachmittag desselben Tages machte eine Frau in ihrer Wohnung in der Ködernerstraße den Versuch, sich mittelst Zundersäure zu vergiften. Sie wurde noch lebend nach der Charitee gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Jenes Revolver-Attentat in der Schildesier-Nacht, dem beinahe ein Menschenleben zum Opfer gefallen wäre, bildete gestern den Gegenstand der Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts II. Vor den Säranen erschienen wegen versuchter Tödtung angeklagt der Gärtnergehilfe Richard Emil Joost, jetzt 24 Jahr alt. Der Angeklagte, ein Mensch nicht ohne Bildung, aber ein Melancholiker durch und durch, hat, wie er bei Beginn des Verhörs vorträgt, schon wiederholt Selbstmordversuche aus Unzufriedenheit über seinen eigenen Lebenswandel unternommen; er hatte in seiner Dienstwohnung in der Späth'schen Baumschule in Britz stets bei Tag und Nacht einen geladenen Revolver auf dem Tische. Mit diesem Revolver hatte er am Sylvester-Abend wiederholt Freudenstücke abgegeben; kurze Zeit darauf, es war noch vor Mitternacht, hörten die Gäste eines Restaurationslokals in der Nähe der Späth'schen Baumschule abermals drei auf einander folgende Schüsse und bald darauf Hilferufe des bei Späth angestellten Rufflers Weber, mit welchem Joost vorher in jenem Lokale Streit gehabt. Weber hatte eine Kugel in der linken Brust; er wurde nach Bethanien geschafft und nach langem Schmerzenslager wieder geheilt. Der Täter, denn dieß ist sein gab der Angeklagte zu, meldete sich am Neujahrsdormorgen selbst bei der Polizei. Er entschuldigte seine That mit einer fast unglückseligen angrenzenden der jetzigen Charitee. Die Geschworenen gaben ihr Verdict als lautend auf Schuldig des versuchten Tödtungsluges und demgemäß erkannte der Gerichtshof auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung eines Theils der erlittenen Untersuchungshaft.

† In ausdringlicher Seberlaune war in der Nacht vom 5. zum 6. Januar dieses Jahres der Invalide Bergmann, ein alter Mann mit einem Schräggeschädel, der sich auf Rücken fortbewegte und sich von Betteln nährte. Er wollte dem Hofen vor der Kaserne des Alexander-Regiments, dem Fünftier Sch., durch eine Zigarre ausdrängen. Der Soldat mochte aber von dem Geschenk nichts wissen und bedeutete dem Alten, daß er weiterziehen solle. Da kam er gut an: „Dummer Junge“, schmauchte Bergmann, „ist wohl zu sein, um von einem alten Soldaten eine Zigarre anzunehmen!“ — Diese Bemerkung kam ihm theuer zu stehen, denn das Schöffengericht verurtheilte ihn zu einer Woche Gefängnis, die durch die erlittene Haft — er hatte sich zu dem bereits einmal festgesetzten Termin nicht eingefunden — als verhöht erachtet wurde.

† Ein Huhn wollte Frau L. an einem Sonntage im Januar d. J. gern im Topfe haben. Sie erwartete Besuch zum Mittag und da galt es zu zeigen, was Küche und Keller bei ihr leisten könnten. Küche und Keller waren aber ebenso leer, wie ihr G. d. d. und ihr Mann huldigte dem Grundsatze, von seinem Verdienst der Familie nur das Allernothwendigste zuzulassen zu lassen. Was war da zu machen? In ihrer Verlegenheit verfiel sie auf einen sehr schlechten Ausweg. Sie bezog sich zu dem Geflügelhändler Schmidt und gab an, sie solle für eine andere Frau ein Huhn holen, von der sie wußte, daß sie im Geschäft zu laufen pflege und die auch höheren Kredit genos, als sie selber. Das Huhn erhielt sie ohne Weiteres, aber mit der Bezahlung hatte sie es nicht so eilig. So kam ihr Betrug ans Tageslicht und die Anklage blieb nicht aus. Sie wurde zu einer Geldstrafe von 15 Mark verurtheilt. Die Strafe sei deshalb so milde aus, weil sie nachwies, daß sie in der Zwischenzeit das Huhn bezahlt habe.

Wenn man mit einem wohlgefüllten Portemonnaie in eine jener Hallen geräth, wo Keller und Ambrosia von „arter Hand“ treibend wird, dann pflügen sich wohl oder übel allerlei Abenteuer heiteren und bösen Charakters einzustellen. Der Hausdiener Karl Neumann kann davon ein Liedchen singen. Er war eines Tages ausgeschiedt worden, um von mehreren Kunden Augenstände in Höhe von etwas mehr als 300 M. einzutreiben. Im Besitze einer so großen Summe fühlte er sich als kleiner Krösus, ihm schwoh der Kamm, und ehe er sich dessen versah, befand er sich in der Frankfurter Straße in einem jener Lokale, deren maitoische Paternen anzudeuten pflegen, daß die Atmosphäre da drinnen etwas „nebelig“ und unsicher ist. Die beiden jungen Damen, welchen die Unterhaltung des abenteuerlustigen Hausdieners oblag, verstanden ihre Aufgabe so meisterlich, daß die Zahl der konsumirten „Liken“ sehr bald in überraschender Weise answoll und nach etwa zwei Stunden die eine der gesprächigen Damen dem in den Strudel gestürzten Gaste mit dem süßlichen Lächeln die freudige Eröffnung machte, daß er für das verzapfte edle Naß eine Summe von 20 Mark zu entrichten habe. Der Hausdiener Neumann, dessen an und für sich nicht eben schmerzhaften Schadel gegen die verheerenden Wirkungen dieses Bieres nicht gewappnet war, hatte noch Kraft genug, aus dem Vortrage, welches er in der Seitenfalle seines Kodes trug, einen Zwangsmarsch zu nehmen und der Kellnerin an den Kopf zu werfen — dann aber sank er willenlos auf das fetzlangende hart Sopha und intensive Schnarchtöne deuteten bald darauf hin, daß er in einen Schlaf versallen war, aus welchem ihn weder sanfter Ledosen noch energisches Rütteln erwecken konnte. Im Lokale hatte bald Jemandem den schlafenden Gast vergessen, bis auf Fr. Hulda Briefe, welche sich der wohlaufergüteten Seitentafel des Schlafers einkehrte, in einem unbewachten Augenblicke auf den Lebensspigen an das Lager desselben schlich und mit ihrem Griff die noch mit drei Hundertmarktscheinen gefüllte Brieftasche des Schlafers einkehrte, in einem unbewachten Augenblicke auf den Lebensspigen an das Lager desselben schlich und mit ihrem Griff die noch mit drei Hundertmarktscheinen gefüllte Brieftasche des Schlafers einkehrte. Gegen 12 Uhr Nachts erwachte Neumann aus seinem todtenähnlichen Schlaf und wankte nach Hause, um dort mit Entsetzen seinen Verlust zu entdecken. Am nächsten Vormittag erhielt Hulda in ihrer Schlafstube den Besuch des gescheiterten Hausdieners in Begleitung eines Kriminalbeamten, der ohne Weiteres die Verdesifikation an der entzündeten Dame vornahm. Derselbe sollte bereits als resultatlos beendet werden, als der schlaue Neumann sich noch rechtzeitig daran erinnerte, daß die schönen Damen der Jetztzeit sich das Gedenken ihrer Nicker durch einen höderartigen Auspug an der Rückfront zu verunkstalten pflegen. Man sah nun auch dort näher zu und entdeckte als „Tournüre“ ein vielfach zusammengewundenes Handbuch, in dessen Zentralpunkt die Brieftasche mit den 300 M. in der Erwartung einer einstigen Aufrechterhaltung harmlos ruhte. Fr. Hulda konnte nun nicht mehr leugnen; sie wanderte mit der Wiene einer Hüfnerin in den Untersuchungsarrest und nahm mit derselben Wiene die sechs Monate Gefängnis in Empfang, die ihr der Gerichtshof zubilligte.

† Ein Bürgermeister befragt, die Annahme eines unfrankirten amtlichen Schreibens zu verweigern, und kann er wegen solcher Weigerung einer Ordnungsstrafe unterzogen werden? In dieser Frage hat jetzt das Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung getroffen, über die man dem „B. Z.“ berichtet: Durch Bekanntmachung im Reichsblatt vom 15. Mai 1885 hatte der Landrath des Kreises Mordringen die Gemeindevorstände, welche mit der Einreichung der Klassensteuerrollen für das abgelaufene Steuerjahr noch im Rückstand waren, aufgefordert, diese binnen fünf Tage an das Landrathsamt zu bewirken, widrigenfalls die Abholung der Steuerrollen

auf Kosten der Säumigen geschehen werde. Der Magistrat in Saalfeld kam dieser Aufforderung nicht nach, und der Landrath erinnerte daher diesen nochmals mittels eines unfrankirten, jedoch amtlich verfertigten Schreibens vom 6. Juni 1885, welches er am 8. d. M. von der Post unersöffnet mit dem Vermerke: „Annahme verweigert, weil vortopfstichtig; Abhender unbekannt“ zurückberief. Nummehr erhob der Landrath über den Bürgermeister L. zu Saalfeld Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten zu Königsberg und beantragte zugleich, darüber zu entscheiden, wer das entstandene Porto für die fragliche Briefsendung zu tragen habe. Der Regierungspräsident hielt die Beschwerde für begründet und legte gegen den L. eine Ordnungsstrafe von 10 M. fest, weil dieser, obwohl er sich seiner Pflicht zur Annahme des Schreibens des Landraths bewußt war, dieselbe verweigert und hierdurch ein unangemessenes Verhalten gegen den Landrath bewiesen habe; auch legte er dem L. die Tragung des Portos auf. Mit einer hiergegen angebrachten Beschwerde von dem Oberpräsidenten für Preußen unter dem 21. Oktober 1885 als un begründet abgewiesen, sagte L. gegen diesen auf Aushebung des Bescheides desselben und der Versagung des Regierungspräsidenten vom 19. September 1885 und führte zur Begründung an: Die Kommunalbehörden seien nach dem Ministerialreskripte vom 30. Juni 1871 zur Annahme unfrankirter Briefsendungen nicht verpflichtet. Der Abhender des Schreibens sei ihm unbekannt und aus dem undeutlichen Siegelabdruck auf dem Kuvert nicht zu erkennen gewesen; der Böhmigkeit des Landraths sei der Bürgermeister weder nach der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1871 noch nach den §§ 7 ff. des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 unterstellt. Der deslagte Oberpräsident wendete hiergegen ein: Der Kläger sei zur Annahme des unfrankirten, als vortopfstichtige Dienstliche bezeichneten Schreibens verpflichtet gewesen, weil ihm der Abhender desselben unbedingt bekannt war, mindestens er als solcher eine königliche Behörde annehmen mußte, da der Siegelabdruck den königlich preussischen Adler erkennen ließ; zur Annahme des Schreibens war der L. hiernach umsomehr verpflichtet, weil er nicht wissen konnte, ob dasselbe nicht eine wichtige Dienstangelegenheit betraf und er nachträglich das vorausgesetzte Porto von dem Abhender einziehen konnte. Darüber, wer das Porto zu tragen habe, könne im Verwaltungsstreitverfahren nicht entschieden werden, die Entscheidung hierüber stehe nur der Aufsichtsbehörde zu. Der vom Minister des Innern ernannte Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses, Regierungsrath Böse, trat den Ausf. hungen des Beklagten bei und das Oberverwaltungsgericht (I. Senat) erkannte am 19. Juni 1885 auf Klageabweisung.

† Eine neue Diebstahlspezialität hat der Kolofaiertmattensändler B. erfunden, auf die ihn sein Gewerbe geführt hat. Er schiebt in den Häusern umher und schält die neuen Kolofaiertmatten vor den Hausthüren ab. In Hause klopfte er sie aus, zwupfte sie zurecht und bot sie mit seinen rechtmäßig erworbenen Waaren feil. Es liegt die Vermuthung nahe, daß er auf diese Weise ein und dieselbe Matte zwei- oder dreimal veräußert hat. Er wurde erwischt, als er wieder einmal seinen genialen Einfall verwirklichen wollte, und das Gericht verurtheilte ihn zu einem Monat Gefängnis, da nur der eine Fall sich feststellen ließ und der Werth des gestohlenen Gegenstandes sich auf 3 Mark beläuft.

Der Ober-Rechtsanwalt Jessendorf hat vorgestern hinter Dr. v. Kraatzwöl einen Stadtbrief erlassen, der folgenden Wortlaut hat: „Der wegen vollendeten Landesverrats und wegen des Bergens gegen § 49a Strafgesetzbuchs in jeinem Falle durch Urtheil des Reichsgerichts vom 19. Mai 1884 zu 3 Jahren und 6 Monaten Festungshaft verurtheilte Schriftsteller Dr. phil. Josef Janos v. Kraatzwöl zu Dresden, geboren in Warschau am 26. Juni 1812, war aus der Strafbestrafung beurlaubt. Nach Ablauf des bewilligten Urlaubs ist der Verurtheilte wiederholt zum Wiederantritt der Strafe den von ihm eingegangenen Verpflichtungen gemäß aufgefordert. Er ist aber diesen Aufforderungen nicht nachgekommen, hat sich vielmehr dem Wiederantritt der erkannten Freiheitsstrafe entzogen. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die Kommandantur der Festung Magdeburg abzuliefern.“

Die Vorstandmitglieder des Königsberger Fachvereins der Tischler waren wegen Bergens gegen das Verbot des Reichsgerichts und die Gewerbeordnung angeklagt worden, weil sie mit dem Stuttgarter Fachverein der Tischler zu gemeinsamen politischen Zwecken, zur Erreichung des Normalarbeitstages, Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit u. durch Änderung der Gesetzgebung, in Verbindung getreten seien. Gegen die beiden Vorstehenden war deshalb auf je 40, gegen die anderen Ordner und Leiter auf je 20 M. Strafe, gegen ein anderes Mitglied außerdem noch wegen Aufreißung zur Arbeitsstellung und Drohung mit Verurtheilung auf 1 Woche erkannt und außerdem die Schließung des Vereins angeordnet worden. Die Angeklagten legten hiergegen Revision beim Kammergericht ein, dieses aber erkannte vor einigen Tagen auf Zurückweisung der Revision.

München, 18. Juni. Zum Urtheil im Sozialistenprozeß ist noch mitzuthellen: Bei Doiter kommt die seit 27. März l. J. erlassene Untersuchungschaft ganz in Abrechnung, der gegen Treppenbrein erlassene Haftbefehl wird aufgehoben. Ein Antrag der Vertheidigung auf Wiederaufnahme des Verfahrens behufs Vernehmung eines weiteren Zeugen wurde nach längerer Berathung abgelehnt.

Rechtsgerichts - Entscheidung. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 21. Juni. (Von der Angelegenheit der Verbrechen.) Eine Verpflichtung zur Anzeige irgend eines begangenen Verbrechens kennt das moderne Strafrecht nicht, wohl aber schreibt es mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit vor, daß demjenigen, der von einem Verbrechen gewisser Art, welches ein anderer vorhat, die Pflicht der Anzeige obliegt. Die Gefährdung von Eisenbahntransporten ist eines dieser Verbrechen, für welche der § 139 des St. G. B. eine Anzeigepflicht statuirt für den Fall, daß das Verbrechen noch zu verhindern ist. Fraglich konnte es nun bisher sein, von welchem Zeitpunkt an die auf Verhinderung eines Eisenbahnunglücks abzielende Thätigkeit als das Vorhaben eines Verbrechens und von wo an als vollendetes Verbrechen anzusehen sei. Jetzt ist hierin Klarheit geschaffen durch eine Entscheidung, welche der erste Strafsenat des Reichsgerichts kürzlich gefällt hat. In Grunde lag derselben folgender Sachverhalt. Am Abend des 28. Januar d. J. befanden sich zwei junge Leute namens Simon Karre und Eugen Braun, ersterer etwas über, letzterer unter 18 Jahren, in der Nähe der von Rülhau (Sfah) nach Belfort führenden Eisenbahn. Aus reinem Uebermut hob Karre eine schwere Thür aus einem Bauwerke heraus und warf dieselbe zu Boden. Gleich darauf ergriff Braun dieselbe und legte sie mitten auf das Schienengeleis in der Absicht, damit dem bald herankommenden Schnellzuge Rülhau-Belfort ein Hinderniß zu bereiten. Obwohl nun Karre als der ältere diese mehr als thörichte That hätte rückgängig machen oder wenigstens dem nächsten Bahnwärter hätte anzeigen sollen, so lange noch Zeit dazu war (der Zug war nach zwei bis drei Minuten zu erwarten), that er dies doch nicht. Gütlichweise hatte ein Stationsbeamter das Geschehene mit angesehen und sorgte dafür, daß der Zug ungehindert durchfahren konnte. Die Strafkammer in Rülhau verurtheilte Braun wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes unter Verursachung der gesetzlichen Widerstandsgründe zu 9 Monaten Gefängnis, Karre dagegen wegen unterlassener Anzeige aus § 139 zu 2 Monaten Gefängnis. Von den Angeklagten hatte nur Karre die Revision eingelegt. Derselbe ließ in der Revisionschrift ausführen, daß die Tragweite des § 139 verkannt worden sei. Das Landgericht nehme an, daß er erst nach vollbrachter That (nach Auslegung der Thür auf die Schienen) Kenntniß von derselben erhalten habe, statuire aber doch für ihn eine Anzeige-

nicht. Das Gesetz spreche nur von dem Vorhaben eines Verbrechens, von der Kenntnis zu einer Zeit, wo die Verhütung des Verbrechens noch möglich war und es liege im Gesetz nichts davon, daß die Verhütung der Folgen des Verbrechens noch möglich sein müsse. Es gehe nicht an, daß durch willkürliche Auslegung eines Gesetzes ein neues gemacht werde. Die ganze Literatur sei einzig, daß keine Anzeigepflicht bezüglich begangener Verbrechen bestehe. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung des Rechtsmittels und bemerkte dabei folgendes. Der Sinn des § 139 ist offenbar der, bei gemeingefährlichen Verbrechen, die hier in Frage stehen, die Folgen, die durch dieselben entstehen können, zu vermeiden und abzuwenden, so lange noch eine Verhütung der Folgen möglich ist. So lange die Lokomotive nicht auf das Hindernis aufgefahren war, konnte von gemeingefährlichen Folgen keine Rede sein, und war Angeklagter noch bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes im Stande, die Anzeigepflicht zu erfüllen, so war er zu bestrafen, wenn er es nicht that. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Angeklagten unter folgender Begründung: Der § 139 ist in Uebereinstimmung mit dem Gerichte erster Instanz und der Reichsanwaltschaft dahin ausgelegt worden, daß er auf die gemeingefährlichen Verbrechen in der Weise anzuwenden sei, daß auch die Verhütung des Verbrechens noch möglich sei zu einer Zeit, wo die That an sich allerdings schon vollendet war. Daß eine Pflicht vorliege, auch die Folgen des Verbrechens abzuwenden, nimmt das Reichsgericht nicht an, wohl aber, daß das vollendete Verbrechen der Gefährdung auch noch fortgedauert hätte bis zu dem Augenblicke, wo sie aufgehört haben oder das Unglück eingetreten sein würde. In dieser Fortdauer nach seiner Vollendung konnte das Verbrechen selbst, nämlich seine Fortsetzung, erblickt werden. — Auch der Staatsanwalt hatte in dieser Sache Revision eingelegt und zwar deshalb, weil Braun nicht zu der niedrigsten Strafe von 1 Jahre, die das Gesetz vorschreibt, verurtheilt war, sondern zu einer geringeren. Das Reichsgericht hob daraufhin das Urtheil gegen Braun, soweit es sich auf die Strafaussprechung bezieht, auf und verwies die Sache insoweit in die erste Instanz zurück.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter hielt am Sonnabend, den 19. d., unter Vorsitz des Herrn Schaar eine Mitgliederversammlung ab. Zunächst galt es zu dem vor einiger Zeit aufgetauchtem Projekt, eine Arbeitslosen-Unterstützungsanstalt zu gründen, Stellung zu nehmen. Der Vorstand nimmt zu dem Vorschlage nach eingehender Prüfung der Frage eine ablehnende Haltung ein. Er hatte zu seiner Berathung über diese Angelegenheit den Buchdrucker Werner, ein Mitglied des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker, eingeladen, um sich von jenem über die Erfahrungen verständigen zu lassen, die jene Organisation mit der Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützung gemacht hat. Herr Werner wiederholte nun vor den Mitgliedern die Angaben, die den Beweis liefern, mit welchen Schwierigkeiten der Unterstützungsverein zu kämpfen hatte und hat, um eine solche Rasse dauernd zu erhalten. So sei als Auskunftsmitglied schließlich in der Generalversammlung des Vereins, die im April d. J. in Soltau stattfand, beschlossen worden, eine bestimmte Leistung der Rasse an die arbeitslosen Mitglieder fernerhin im Statut nicht anzugeben, weil von Seiten einer preussischen Behörde diese Rasse in der alten Form als eine Versicherungsgesellschaft bezeichnet und ihre Stellung unter das Versicherungsgesetz verlangt wurde. In Berlin sei die Unterstützung auf 7 M. festgesetzt worden; im Februar, also in der eigentlichen Geschäftsjahr für die Buchdrucker, hätten die 2000 Mitglieder des hiesigen Ortsvereins nicht weniger als 117 arbeitslose Kollegen zu unterstützen gehabt, eine Zahl, die zu gewissen Zeiten bis zu 160 schon angeschwollen sei. In Hannover seien z. B. im Februar von 250 Buchdruckern 28 konditionlos gewesen. Hierbei sei aber noch in Rechnung zu ziehen, daß ein Mitglied, um am Orte im Falle seiner Arbeitslosigkeit bezugsberechtigt zu sein, 150 Wochenbeiträge geleistet haben müsse. Und doch sei die Unterstützung so vieler noch unmöglich, wenn sie aus einer zu diesem Zweck besonders errichteten Rasse erfolgen sollte und nicht die allgemeine Unterstützungsanstalt in Anspruch genommen werden würde. Es sei den Klavierarbeitern nur abzurathen, eine solche Extrarasse jetzt zu gründen; selbst wenn die Beiträge auf 30 Pf. pro Woche festgesetzt würden, könnte sie doch nicht lebensfähig sein. — Dieser Ansicht stimmten eine große Anzahl von Rednern zu; ein Vertheidiger des Projekts fand sich selbst unter denen nicht, die es früher in Vorschlag gebracht hatten und so wurde es bei der schließlichen Abstimmung mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt. — Hieran schloß sich eine höchst interessante Mittheilung über die Umgehung des Krankenlaffengesetzes durch einen Fabrikanten. Bekanntlich ist der Fabrikant gesetzlich verpflichtet, ein Drittel der Beiträge für die Ortskrankenkasse zu tragen. Der Fabrikant Weber, Büdnerstraße, soll hierüber anderer Ansicht sein. „In meiner Fabrik“, so soll er sich geäußert haben, „mache ich die Gesetze selber!“ So verfuhr er, wie mitgetheilt wurde, seinen Arbeitern, die der Ortskrankenkasse angehören, die vollen Beiträge aufzulösen. Ein Vereinsmitglied, welches in der Weber'schen Fabrik arbeitete, setzte den Vorstand von diesem Randener in Kenntniß und der Vorstand beschloß, Strafantrag zu stellen. Er erhielt aber vom Staatsanwalt den Bescheid, daß derselbe sich nicht in der Lage sehe, die Sache strafrechtlich zu verfolgen. Die eingeleitete Untersuchung — so hieß es in der Begründung — hätte nicht ergeben, daß die Abzüge von 10 Pf. wöchentlich sich auf Krankenlaffengeld bezögen. In den Händen des Vorstands befindet sich aber ein Arbeitsbuch aus genannter Fabrik, in dem folgendes zu lesen ist: „Rückzahlung findet nicht statt. Krankenlaffengeld ist bei allen Akkordarbeiten mit einbezogen und hat der Arbeitnehmer zu zahlen.“ Ueber diesen unabweislichen Satz ist später allerdings vom Fabrikanten ein gedruckter Beleg gellebt worden folgender Inhalt: „Für Benutzung der Werkzeuge werden 10 Pfennig wöchentlich abgezogen. Rückzahlung findet nicht statt.“ Um diese höchst charakteristische Maßregel noch besser zu beleuchten, wurde mitgetheilt, daß die 10 Pfennige, die angeblich für Benutzung der Werkzeuge angerechnet werden, den Arbeitern der Weber'schen Fabrik, die Mitglieder der „Freien Hilfskassen“ sind, nicht abgezogen werden, wohl aber denen, die der Ortskrankenkasse angehören, auch dann, wenn sie gar nicht die Werkzeuge benutzen. Da der Staatsanwalt sich nicht bereit gefunden hat, die Anklage gegen Weber zu erheben, so hat der Vorstand beschlossen, sich mit einer Petition an den Deutschen Reichstag zu wenden, um den Urtheil des Krankenlaffengesetzes zu zeigen, wie ihre gesetzgeberischen Maßregeln sich in der Praxis ausnehmen. — Das Vereinsmitglied, welches diese Sache zur Kenntniß des Vorstandes brachte, ist von Herrn Weber — selbstverständlich — sofort entlassen und sein Akkordlohn einbehalten worden. Ihm ist Rechtschutz gewährt und außerdem die Unterstützung für Gemahlsregel, 9 M. pro Woche, zugestimmt worden. Die Versammlung erklärte sich nach lebhafter Diskussion des Falles mit diesem Beschlusse einverstanden.

In der Versammlung des Unterstützungsvereins der Buchbinder, die am Montag bei Stratwell stattfand, referirte Herr Jost über die vom Innungs-Vorstande einberufene Versammlung zur Wahl eines Gesellen-Ausschusses, die in der Woche vor Pfingsten stattgefunden. Nachdem er dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß es den Gesellen nicht gestattet gewesen, in einer öffentlichen Versammlung vorher einen Beschluß in Betreff der Theilnahme an der Wahl zu treffen, unterzog er die Bestrebungen der Innungsmeister in Bezug auf das

Verhaltens- und Herbergswesen einer scharfen Kritik und legte er die Gründe dar, die ihn und die meisten der Kollegen, welche der Versammlung beigewohnt, bestimmt haben, sich gegen die Wahl eines Gesellen-Ausschusses auf Grund des Innungsstatuts zu erklären und die Vollziehung der Wahl unmöglich zu machen. Zur Diskussion nahmen die Herren Bödy, Schneider, Mehnert, Kohnmann und Böhm das Wort, um ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten auszusprechen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung billigt die Ablehnung der Wahl eines Gesellen-Ausschusses aus den vom Referenten dargelegten Gründen; sie ist auch fernerhin der Ansicht, daß der berufliche Vertreter der Gesellen der Vorstand der am Orte bestehenden Fachorganisation ist.“ — Der Hinweis des Herrn Kohnmann darauf, daß der Berliner Lokalvorstand es verabsäumt habe, dem Verbandsvorstande in Stuttgart die Abrechnung für das 1. Quartal 1886 zugehen zu lassen, rief lange Debatten hervor. Es wurde schließlich der Vorstand beauftragt, die Angelegenheit baldigst zu erledigen. — Der Antrag des Herrn Bödy, daß der Vorstand beauftragt werden möge, eine öffentliche Versammlung für einen der nächsten Sonntage einzuberufen, wurde mit dem Hinweise auf die bereits zwei Mal vom Polizeipräsidium verweigerte Genehmigung abgelehnt.

Der Fachverein der Steinträger hielt eine Mitgliederversammlung am Sonntag, den 20. Juni, Inselstraße 10 bei Schaffer ab. Die Tagesordnung war folgende: 1. Jährlicher Kassendbericht. 2. Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins. 3. Wahl des gesammten Vorstandes. 4. Vereinsangelegenheiten. Die Versammlung ehrte zunächst den verstorbenen Kollegen Ricklas durch Erheben von den Plätzen. Aldann erstattete der Kassirer Herr Steinberg den Kassendbericht. Demnach betrug die Einnahme inkl. des 96 M. betragenden Bestandes vom vorherigen Quartal die Summe von 498 M. 75 Pf. Die Ausgaben belaufen sich auf 472 M. 45 Pf. Es bleibt somit ein Bestand von 26 M. 30 Pf. Die Kassatoren erklärten, die Rasse sowie Bücher in bester Ordnung befunden zu haben. Hierauf wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Darauf erstattete derselbe weiteren Bericht über die übrigen Quartale des abgelaufenen Vereinsjahres. Auch dieser Bericht wurde von den Mitgliedern durch Erheben von den Plätzen als ordnungsgemäß anerkannt. Hierauf wurde auf Antrag des Herrn Kennthaler beschloffen, eine Revisionskommission aus der Mitte der Mitglieder zu wählen, welche in der nächsten Vereinsversammlung den Mitgliedern Bericht erstatten soll. Aldann sprach Herr Kennthaler weiter über die Thätigkeit des Vereins. Jeder Kollege resp. jedes Mitglied werde wissen, wie die Steinträger sich vor der Vereinigung standen. Der Verein habe die Interessen der Kollegen in jeder Hinsicht zu wahren und zu fördern gesucht. Er habe seine Existenzfähigkeit vollaus bewiesen und die erzielten Erfolge wären dem Verein zuzuschreiben. Auch in Zukunft sollten die Kollegen im Sinne des Vereinsstatuts handeln und dieses aufrecht erhalten, dann würden auch weitere Erfolge erzielt werden. Redner forderte auf, dahin zu wirken, daß alle Kollegen Mitglieder des Vereins werden. — Herr Wallentzin meinte, daß es nöthig sein würde, in Zukunft den neuwahlgewählten Vorstand in seinem Streben ebenso thätig zu unterstützen wie den früheren Vorstand, dann würde der Verein eine segensreiche Thätigkeit entfalten können. Redner forderte ebenfalls auf, immer mehr Kollegen dem Verein als Mitglieder zuzuführen. Aldann wurde zur Wahl des gesammten Vorstandes geschritten. Es wurden folgende Herren gewählt: Erster Vorsitzender Herr Wallentzin (früher weiter); zweiter Vorsitzender Herr W. Road; erster Schriftführer Herr Gutlich (früher weiter); zweiter Schriftführer Herr Sprenger; zum ersten Kassirer wurde Herr Steinberg mit allen gegen eine Stimme wiedergewählt. Herr Bogelländer wurde als zweiter Kassirer ebenfalls wiedergewählt. Zu Revisoren wurden gewählt die Herren Vederly, Dralle und Oatlieb. Hierauf wurde eine Revisionskommission aus fünf Mitgliedern bestehend gewählt; aus der Wahl gingen hervor die Herren Friele, Brunk, Philip und Dra. Zu „Vereinsangelegenheiten“ wurde von Herrn Wallentzin beantragt, dem verstorbenen Kollegen zu seiner Beerdigung einen Kranz zu widmen. Der Antrag wurde angenommen. Aldann verlas Herr Kennthaler ein Schreiben von der Staatsanwaltschaft in Sachen der Beschädigung von Vereinsmitgliedern (einer Aushängeliste) durch einen Kollegen. Die Staatsanwaltschaft lehnte die Anklage des Betreffenden ab, weil derselbe angegeben, die Beschädigung auf Veranlassung der Wuthin, in deren Lokal die Rasse ausging, vorgenommen zu haben. Herr Kennthaler ersuchte den neuen Vorstand, sich genau zu informieren und die Sache endgiltig zu erledigen. Nachdem noch um zahlreiche Theilnahme an der Beerdigung des verstorbenen Kollegen ersucht worden war, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das Gedeihen des Vereins die Versammlung.

hr. Die Versammlung des Berliner Arbeitervereins, die für Montag (bei Stratwell) angekündigt war, durfte nicht stattfinden. Dem Vorsitzenden des Vereins war seitens des Polizeipräsidiums das folgende Schreiben zugegangen: „Die von dem Unternehmer Herrn Kreds nachgesuchte Genehmigung zu den Versammlungen am 21. Juni, 5. und 9. Juli, 2., 16. und 30. August, wird hiermit verweigert, da der Antrag vom 19. d. M. weder den Zweck der Versammlungen angiebt, noch die Angabe enthält, ob eine Sammlung in den Versammlungen stattfinden oder Entree erhoben werden soll, und derselbe somit den Anforderungen der Bekanntmachung des Polizeipräsidiums vom 13. Mai (Anzeigeblatt Nr. 112) nicht entspricht. Kgl. Polizeipräsidium. v. Richtofen.“

Verein für Technik und Gewerbe, Mittelstraße 65, Mittwoch, Abends 8½ Uhr, Vortrag. Gäste willkommen.

Kranke und Begräbniskasse der Gärtler und Bronzeure (Eingeschriebene Hilfskasse 60). Außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 27. Juni, Vormittags 10½ Uhr im „Lousenstädtischen Konserthause“, Alte Jakobstraße 37. Tagesordnung: 1. Kassendbericht. 2. Verschiedenes.

Der Bezirksverein der arb. Bevölkerung des S. W. Berlins beabsichtigte am Mittwoch, den 23. Juni, eine Versammlung mit folgender Tagesordnung abzuhalten: Vortrag des Prof. Dr. Petri über die im Wasser vorkommenden mikroskopischen Thiere und Pflanzen. Die polizeiliche Genehmigung wurde jedoch verweigert. Die Jahreshelle für die Vereinsbeiträge befindet sich jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends Oneisnaustr. 17.

Die polizeiliche Genehmigung wurde verweigert der zu Donnerstag, den 24. Juni, anberaumten Versammlung des Arbeitervereins „Voffnung“ in Friedrichshagen.

Verein zur Wahrung der Interessen der in der Gutfabrikation beschäftigten Arbeiter. Sonntag, den 27. Juni, Ausflug der Mitglieder mit Familie nach Friedrichshagen. Abfahrt Mittags 1 Uhr 15 Min. vom Schleischen Bahnhof. Der Fahrpreis beträgt für Hin- und Rückfahrt 20 Pf. Gäste sind willkommen. — Die letzte Vereinsversammlung am Montag, den 21. Juni, konnte nicht abgehalten werden, weil die polizeiliche Genehmigung hierzu verweigert wurde.

Fachverein der Tischler. Die Bibliothek des Vereins ist am Donnerstag Abend von 8 Uhr ab in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28, für die Vereinsmitglieder geöffnet. — Diejenigen Mitglieder, welche die „Neue Tischler-Zeitung“ beschließen haben, können sich die letzten Nummern derselben von Herrn Lindner, Hollmannstr. 43, IV, jeden Abend von 8 Uhr an abholen.

Gera. Am 18. Juni sollte hier Frau Guillaume-Schädel in einer öffentlichen Frauerversammlung einen Vortrag halten. Die Versammlung wurde aber von Seiten der Behörden verhindert, indem die Herausgabe der Bescheinigung über rechtzeitige erfolgte, vorgeschriebene Anmeldung ohne Angabe des Grundes verweigert wurde.

Freie Organisation junger Kaufleute. Mittwoch, den 23. Juni, Abends 9 Uhr, in den Armirehallen, Kommandantenstraße 20, außerordentliche Mitgliederversammlung. Gäste sind willkommen.

In der Luxuspapierfabrik von Gain & Mosler, Reichthofstr. 23, ist in der Brägerei der Streik, nachdem der Versuch einer glücklichen Vereinbarung seitens der Arbeiter mit den Fabrikanten gescheitert, nunmehr ausgebrochen. Die Arbeiter, welche bei einer 12stündigen Nacharbeitzeit, ohne Unterbrechung, einen Lohn von 15—17 M. verdienen, haben eine Lohnerböhung von 10 pCt. verlangt, welche Forderung ihnen aber von den Fabrikanten rundweg abgeschlagen wurde. Da diese Forderung von jedem denkenden Arbeiter nur als eine gerechteste angesehen werden wird, so bitten wir sämtliche Arbeiter, hauptsächlich aber die Gewerkschaftsgenossen, uns in unserer gerechten Sache zu unterstützen und vor allen Dingen den Zusuzug von genannter Fabrik fern zu halten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Aufnahme dieser Notiz gebeten.

Kleine Mittheilungen.

Hirschberg, 21. Juni. Seit gestern Abend fällt im Gebirge und hier ununterbrochen Regen. Der Bober und Baden sind, wie der „Nat.-Blg.“ telegraphirt wird, heute Vormittag ausgetreten. Der Baden hat Hirschberg, Runnersdorf und die Sandoorstadt in Hirschberg unter Wasser gesetzt. Das Wasser steigt noch immer rapide. Der Bober hat auch schon mehrfach die Ufer verlassen und droht eine große Ueberschwemmung. Die Ueberschwemmungen des Baden und des Bober sind so bedeutend wie noch nie. Die Flüsse steigen rapide weiter. Für die überschwemmten Ortschaften besteht große Gefahr. Die Feuerwehren sind alarmirt, der angerichtete Schaden ist bedeutend. Der Boberpegel steht auf 3,5 Meter. — Ein Telegramm vom 22. Juni meldet: Nachts 2 Uhr hatte der Bober den höchsten Stand (4 Meter) erreicht. Seitdem ist derselbe um 0,2 Meter gefallen. Auch aus Warmbrunn wird das Zurücktreten des Baden gemeldet.

Wien, 21. Juni. In Folge von starken Regengüssen, welche von Sonnabend bis heute Vormittag andauerten und namentlich gestern Abend von heftigem Sturmwind begleitet waren, sind der Wienfluß und die Bäche in der Nähe der Hauptstadt stark angeschwollen und stellenweise aus den Ufern getreten. Mehrere Ortschaften sind überschwemmt, Weinfluren und Felderstücke beschädigt, zwei Menschen in den Fluten des Wienflusses umgekommen. Der Bahnkörper der Franz-Josefs-Bahn ist an einigen Stellen, wenn auch nicht erheblich, beschädigt. Auch aus Böhmen, Schlesien und Ungarn werden Wasserschäden gemeldet.

Lezte Nachrichten.

Zum englischen Wahlsfeldzug. Gladstone erklärte, nach der „Voff. Blg.“, vorgestern in seiner Rede in Edinburg, die Lösung der irischen Frage sei hochnothwendig, damit das Parlament sich anderen Fragen, sozialen wie kirchlichen, widmen könne. Gegenwärtig hindere sie jeden politischen Fortschritt. Dieses Hinderniß müsse aus dem Wege geräumt werden. Beide irischen Vorlagen seien todt, es handle sich nur um die Prinzipienfrage, ob Irland eine Legislatur für rein irische Angelegenheiten erhalten solle. Irlands Forderung sei weise und mäßig; werde sie verworfen, so würde England niemals im Stande sein, Irland zu regieren.

Die belgische Regierung beabsichtigt, nach dem „Berl. Tagebl.“, der Kammer mehrere sozialpolitische Gesetzesentwürfe zu unterbreiten; insbesondere sind Maßregeln gegen die Trunksucht (!) und für die Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit in den Bergwerken in Aussicht genommen.

Von einem Arbeitertumult in Frankreich weiß wiederum der Telegraph zu berichten. 1200 Arbeiter belagerten den Fabrikbesitzer Franc in Anonray (Dep. Ardèche), weil er einige ausländische Arbeiter angestellt hatte, und wollten ihn todtschlagen (!). Er wurde rechtzeitig von Gendarmen befreit.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat den Polltarif in dritter Lesung mit 157 gegen 86 Stimmen angenommen. Ebenso wurde der Gegenwurf, betreffend die nochmalige Verlängerung des Subsidengesetzes, angenommen. Die Session wird heute geschlossen.

Zu den Reichstags-Sitzungen. Auch die „Kreuzzeitung“ schreibt nunmehr: Gegenwärtig gewinnt in Parlamentskreisen die Ueberzeugung Raum, daß der Reichstag nur etwa drei Sitzungen abhalten, daß also am Montage spätestens der Schluß der Session erfolgen werde. Wie jetzt verlautet, besteht an maßgebender Stelle die Ansicht, sofort nach der zweiten Berathung des Branntweinsteuer-Entwurfes den Schluß der Session auszusprechen. Da nun die zweite Lesung der Vorlage nach dem Kommissionsberichte schon am Montag wird erfolgen können, so ist das Ende der Reichstagsverhandlungen baldigst zu erwarten.

Die Reichstagswahl für den 10. Reichstags-Wahlkreis (Bavaria), früherer Vertreter Graf Herbert Bismarck ist auf den 21. August d. J. festgesetzt. Als Kandidaten sind Graf v. Bernstorff-Stintenburg und Kammerath Berling-Bächen aufgestellt.

Briefkasten der Redaktion.

P. Wenn nicht ausgemacht ist, daß Ihr Geldmann auch an einem etwaigen Geschäftsverluste theilnimmt, so liegt ein Darlehen vor, und sind Sie berechtigt, dasselbe mit sechsmonatlicher Frist aufzulösen. Im Uebrigen ist der Vertrag rechtsgiltig; es würde Ihnen nur möglicherweise der Einwand des Buchers zur Seite stehen, wenn Sie nachweisen, daß Jener Ihre Nothlage oder Unerfahrenheit gekannt und zur Erlangung der wucherlichen Vortheile ausgenutzt hat.

A. W. 1000. 1. Die einzelnen Alimententaten verfahren in 4 Jahren vom 31. December desjenigen Jahres an, in welchem sie fällig waren. 2. Der Fabrikant ist nicht verpflichtet, eine Direktive ohne die vereinbarte Kündigung sofort zu entlassen, weil dieselbe sich vererben kann.

G. P. Der genannte Abgeordnete wohnt in Dresden, da jedoch der Reichstag am Freitag dieser Woche wieder zusammentritt, können Sie den Brief an das Bureau des Reichstages senden.

S. S. Da Ihr Schwager Ihnen doch wahrscheinlich monatlich Rente zahlt, so muß er am 1. August ausziehen, sofern Sie bis zum 15. Juli ihm kündigen.

B. A. Wenn ein vermöglicher Sohn seiner hilfsbedürftigen Mutter anbietet, zu ihm zu ziehen und die ihm nothkommen unterhalten zu werden, so hat er seine Pflicht erfüllt und kann nicht auf Zahlung einer Geldunterstützung verklagt werden, wenn nicht etwa Gründe vorliegen, welche ein Zusammenwohnen beider unmöglich machen.

S. W. Wenn Sie sich der Person, der Sie etwas auf Kredit verkauft haben, nicht mehr entsinnen, können Sie freilich Niemand verklagen. Erneuern Sie das nächste Mal den Ihnen als Unterlage gegebenen Pfandschein nicht und lassen Sie sich einen etwaigen Ueberschuß vom Verkauf herauszahlen.

W. K. 150. Mündliche Auskunft wird Ihnen auf der Redaktion ertheilt werden.

E. R. Blumenstraße. Das Gerücht beruht auf Unwahrheit. — Der keine Belagerungszustand erstreckt sich über Stadt Berlin, Stadtreise Rotterdam, Charlottenburg, sowie die Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthavelland.